Die Gründe für den Übergang zur Goldwährung in Deutschland.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

der

hohen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät
der Kaiser Wilhelms-Universität in Strassburg

vorgelegt

von

Wilhelm Rieger
aus Strassburg i. E.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Buchdruckerei Carl Gripekoven, Strassburg i. E.
1918

Referent:
Geheimrat Professor Dr. G. F. Knapp.

I.

Der Höhepunkt des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71 war überschritten; das Drama von Sedan hatte seinen überwältigenden Abschluss gefunden, und allgemein erwartete man ein baldiges Ende des Krieges.

Da trafen sich im September 1870 in Hagenau i. E. zwei Männer, die in der Geschichte des neuen Deutschen Reiches eine bedeutende Rolle zu spielen berufen waren: Delbrück, der Präsident des Bundeskanzleramtes, und Ludwig Bamberger, der nachmalige bekannte liberale Politiker. — Ersterer befand sich auf einer Reise ins Hauptquartier, wo er mit Bismarck die ersten Schritte zur Begründung des Reiches beraten wollte; Bamberger war zur damaligen Zeit in Hagenau mit der Herausgabe der Amtlichen Anzeigen für das Gouvernement Elsass beschäftigt.

„Man begrüsste sich voller Freude über das bereits Errungene und das zu Erwartende, und Bamberger sagte: „„Nun machen wir auch die Goldwährung."" Delbrück stimmte freudig bei."[1]) —

Diese kleine Episode deutet darauf hin, dass der Gedanke an die Einführung der Goldwährung in Deutschland schon vor dem Kriege fertig vorlag und nur auf eine Gelegenheit wartete, sich in die Tat umzusetzen.

So war es auch. Die vorhergegangenen Jahre waren in ungewöhnlichem Masse von geldtheoretischen und währungspolitischen Auseinandersetzungen bewegt gewesen; die Flut der Veröffentlichungen über diese Frage stieg ins Ungemessene, und eine Ahnung von kommenden Umwälzungen ging durch die Welt.

Ihren Ausgangspunkt hatten diese Erörterungen einmal in den gewaltigen Verschiebungen, welche die Edelmetallförderung in den letzten Jahrzehnten erfahren hatte. Was

[1]) „Schriften des Vereins zum Schutze der deutschen Goldwährung", Band 1, Seite 31.

bisher wegen der ungenügenden Goldmenge undurchführbar gewesen war, das war jetzt in den Bereich der Möglichkeit gerückt; das Problem des allgemeinen Übergangs zur Goldwährung begann die Völker zu beschäftigen, und es sollte nicht mehr aus der Diskussion verschwinden, bis es zu Gunsten des Goldes gelöst war.

Wie sehr sich das Verhältnis in der Gewinnung von Gold und Silber verschoben hatte, zeigt nachstehende Tabelle.[1])

	Goldproduktion		Silberproduktion	
	Gewicht in kg.	Wert in 1000 Mk.	Gewicht in kg.	Wert in 1000 Mk.
1811—20	11,445	31,932	540,770	97,339
21—30	14,216	39,663	460,560	81,519
31—40	20,289	56,606	596,450	105,572
41—50	54,759	152,777	780,415	137,353
—	—	—	—	—
51—55	199,388	556,308	866,115	160,387
56—60	201,750	562,899	904,990	164,709
61—65	185,057	516,326	1 101,150	199,308
66—70	195,026	544,139	1 339,085	239,696

Während in der Periode von 1811—20 die Produktion an Silber 75,3 % des Wertes der Gesamtförderung an Edelmetallen ausmachte, schrumpfte dieser Anteil in den folgenden Jahren fast unaufhörlich zusammen und betrug 1866—70 nur mehr 30,6 %, wogegen die Quote für Gold von 24,7 % auf 69,4 % stieg. Dabei erfuhr die absolute Silberproduktion eine ansehnliche Zunahme, die aber weit zurückblieb hinter der gewaltigen Vermehrung des Goldes, die auf die rücksichtslose Ausbeutung der neu entdeckten Goldlager in Kalifornien und Australien zurückzuführen ist.

[1]) Entnommen aus Soetbeer, „Literaturnachweis über Geld- und Münzwesen, insbesondere über den Währungsstreit 1871—91", Berlin 1892.

Diese grosse Umwälzung beschäftigte die Welt umso lebhafter, als damals infolge der neuen Verkehrsmittel ein allgemeiner wirtschaftlicher Aufschwung und eine starke Zunahme des internationalen Handels eingetreten war, der die Völker in engere Beziehungen zu einander brachte. Dadurch wurden auch die Reibungsflächen grösser, die Verschiedenheit der Währungen machte sich störend geltend, und man sann auf Mittel und Wege, dieses Hindernis aus dem Wege zu räumen und den Warenaustausch zu erleichtern und zu steigern. Bekanntlich hatten damals England und Portugal Goldwährung, während in allen anderen Ländern das Silber herrschte. Eine Änderung im Sinne der Ausbreitung der Goldwährung hatte sich solange verboten, als die Produktion an Gold hierzu nicht ausreichte. Diese Schwierigkeit war nunmehr behoben, man hatte die Wahl zwischen Gold und Silber und war umsomehr bestrebt, aus der veränderten Sachlage Nutzen zu ziehen, als die zunehmende Verflechtung der Völker es immer schärfer zum Bewusstsein brachte, dass kein Land, das am Weltverkehr teilnehmen wollte, sein Geldwesen nach Belieben ordnen dürfe, ohne auf die übrigen Nationen Rücksicht zu nehmen. Ein gemeinsames Vorgehen machte sich zur gebieterischen Notwendigkeit.

So gediehen denn in jener Zeit die Münzkonventionen, wie sie 1838 zu Dresden, 1845 zu München, 1857 zu Wien und 1865 zu Paris zwischen den verschiedensten Staaten geschlossen wurden, und die alle — freilich nicht immer mit tauglichen Mitteln — das gleiche Ziel erstrebten: Eine einheitliche Geldsprache zu schaffen.

Der bemerkenswerteste dieser Münzverträge war unstreitig die 1865 geschlossene Lateinische Münzunion, deren Zustandekommen auf die Initiative von Frankreich zurückzuführen war. Dieser Staat, der „nach seinen Launen bald Krieg, bald Bruderliebe der Welt dekretierte und der auch das schöne Ideal eines sämtlichen civilisierten Völkern gemeinsamen Münzwesens in die Welt hineinwarf“[1]), hatte

[1]) Bamberger, „Zur deutschen Münzgesetzgebung“, Berlin 1872, S. 22.

damals unbestritten die Führung in der Währungsfrage und entfaltete in der Tat eine ungewöhnliche Energie, eine Weltmünze zu schaffen. Seinen Bemühungen war es gelungen, im Jahre 1867 gelegentlich der Weltausstellung in Paris eine internationale Münzkonferenz zusammenzubringen, die von allen bedeutenderen Staaten beschickt war. Ein greifbares Ergebnis hatten zwar diese Verhandlungen nicht, vornehmlich infolge der Zurückhaltung Englands; sie waren aber durch die vorgetragenen Anschauungen ungemein lehrreich und weckten ein lebhaftes Echo in der ganzen Welt — nicht zuletzt in Deutschland.

Hier kam noch ein anderes hinzu. Infolge der politischen Zerrissenheit war die Regelung des Geldwesens in Deutschland gegenüber den staatlich geschlossenen Ländern sehr rückständig geblieben und wies grosse Mängel auf, deren Beseitigung allseitig gefordert wurde. Zwar hatten die Münzverträge von Dresden, München und Wien gewisse Fortschritte herbeigeführt, aber zu einer grundsätzlichen Ordnung fehlten alle Voraussetzungen. Man zählte vor der Reformgesetzgebung in Deutschland acht verschiedene Münzsysteme, die noch dazu teilweise in einem sehr unglücklichen Rechnungsverhältnis zu einander standen; in Bremen hatte man Goldwährung, im ganzen übrigen Deutschland herrschte das Silber. Dazu kam ein beträchtlicher Umlauf an fremden Geldsorten aller Art, namentlich an Goldmünzen; das Papiergeld kursierte in zahllosen Spielarten — kurzum, man war von einem Idealzustand recht weit entfernt.

So schwer diese sinnfälligen Misstände empfunden wurden, so unüberwindlich waren die Schwierigkeiten, die sich ihrer Beseitigung entgegenstellten, und die eben in den unglücklichen politischen Zuständen wurzelten.

Erst mussten diese beseitigt sein, ehe man daran denken konnte, im Münzwesen gründlich Wandel zu schaffen. Je mehr aber die politische und wirtschaftliche Festigung Deutschlands fortschritt, umso lebhafter wurde immer wieder in Denkschriften und Resolutionen auf die

Wichtigkeit der Münzfrage hingewiesen und die Vereinheitlichung des Geldumlaufes gefordert.

Diesem Drängen hatte der Bundesrat des Norddeutschen Bundes, zu dessen Kompetenzen verfassungsgemäss auch das Münzwesen gehörte, nachgegeben und im Juni 1870 beschlossen, eine „Enquête über die bei der Ordnung des Münzwesens in Betracht kommenden Verhältnisse" zu veranstalten. Der Krieg verhinderte zwar ihre Ausführung, aber der Gedanke der Münzeinignng hatte so festen Fuss gefasst, dass er mit verdoppelter Kraft hervorbrach, sobald an dem günstigen Ausgang des Völkerringens nicht mehr zu zweifeln war. Wie es schon zu diesem Zeitpunkt feststand, dass der Friede das langersehnte Deutsche Reich bringen musste, so war man sich auch einig, dass damit das letzte und schwerste Hindernis aus dem Wege geräumt war, das sich der Vereinheitlichung des Geldwesens entgegengestellt hatte. Als vollends Deutschland noch die Riesensumme von 5 Milliarden als Kriegsentschädigung zufiel, war die Überzeugung allgemein, dass es galt, die Gunst der Stunde zu benutzen und mit der Ordnung des Münzwesens eine der wichtigsten und dringlichsten gesetzgeberischen Aufgaben zu erfüllen.

II.

Schon am 5. November 1871 ging dem Reichstag der „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen" zu und leitete die gewaltige Aktion ein, die Deutschland die Münzeinheit und die Goldwährung brachte. Ihre Fortsetzung fand sie im Münzgesetz vom 9. Juli 1873, und als Schlußstein des ganzen Werkes trat späterhin die Ordnung des Notenbankwesens mit der Schaffung der Reichsbank, nach einer weiteren Reihe von Jahren die Ausserkurssetzung der Taler hinzu.

Die Bestimmungen des Entwurfes sind in Nachstehendem wiedergegeben, soweit sie hier von Wichtigkeit sind, wörtlich, die nebensächlichen ihrem wesentlichen Inhalt nach.

§ 1.

Es wird eine Reichsgoldmünze ausgeprägt, von welcher aus Einem Pfunde feinen Goldes 139½ Stück ausgebracht werden.

Der zehnte Teil dieser Goldmünze wird Mark genannt und in 10 Groschen, der Groschen in 10 Pfennige eingeteilt.

§ 3

schlägt die Ausprägung von Reichsgoldmünzen zu 20 und 30 Mark vor.

§ 4

setzt das Mischungsverhältnis der Reichsgoldmünzen fest.

§ 5

beschreibt das Aussehen der Reichsgoldmünzen.

§ 6.

Bis zum Erlasse eines Gesetzes über die Einziehung der groben Silbermünzen erfolgt die Ausprägung der Goldmünzen auf Kosten des Reichs für sämtliche Bundesstaaten auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklärt haben.

Der Reichskanzler bestimmt unter Zustimmung des Bundesrats die in Gold auszumünzenden Beträge, die Verteilung dieser Beträge auf die einzelnen Münzgattungen und auf die einzelnen Münzstätten und die den letzteren für die Prägung jeder einzelnen Münzgattung gleichmässig zu gewährende Vergütung. Er versieht die Münzstätten mit dem Golde, welches für die ihnen überwiesenen Ausprägungen erforderlich ist.

§ 7

betrifft die Festsetzung des Remediums.

§ 8.

Alle Zahlungen, welche gesetzlich in Silbermünzen der Talerwährung, der Süddeutschen Währung, der Lübischen oder Hamburgischen Kurant-Währung, oder in Bremischen Talern Gold zu leisten sind, oder geleistet werden

dürfen, können in Reichsgoldmünzen (§§ 1 und 3) dergestalt geleistet werden, dass gerechnet wird (folgt die Aufzählung des Umrechnungswertes der einzelnen Münzarten).

§ 9

bestimmt das Passiergewicht und die Einziehung der nicht mehr vollwertigen Reichsgoldmünzen.

§ 10

hebt eine Bestimmung des Münzvertrages von 1857 auf, die den Vereinsstaaten die Verpflichtung auferlegte, jährlich eine bestimmte Menge Taler auszuprägen.

§ 11.

Sobald der zunächst auszuprägende Betrag von Goldmünzen (§ 6) in Verkehr gebracht ist, sind die derzeit in Umlauf befindlichen deutschen Goldmünzen durch die Staaten, für welche sie ausgeprägt sind, einzuziehen.

§ 12

enthält Vorschriften über Eichung und Stempelung.

§ 13

sieht die Unterteilung des Pfennigs in Halbpfennige vor für das Königreich Bayern.

Aus den Bestimmungen des Entwurfs ergibt sich, dass das Gesetz ein zweifaches Ziel im Auge hatte: Die Vereinheitlichung des Münzwesens durch Einführung einer neuen Rechnungseinheit mit dezimaler Teilung, der Mark, und die Herbeiführung eines geregelten Goldumlaufs durch Schaffung einer Reichsgoldmünze als gesetzliches Zahlungsmittel. — In beiden Richtungen bedeutete der Entwurf weniger einen Abschluss, als vielmehr einen ersten vorbereitenden Schritt. Wir werden später sehen, dass er unter der Hand des Reichstages doch etwas mehr geworden ist. —

Soweit die Reformbestrebungen sich auf Vereinheitlichung der Münzsysteme richtete, ist ihre Berechtigung

ohne weiteres einzusehen. Die dem Entwurf beigegebenen Motive fassen sich denn auch in diesem Punkt sehr kurz; sie weisen darauf hin, dass zur Zeit im Gebiet des Deutschen Reiches sieben Münzsysteme bestehen, nämlich:

I. Der Talerfuss, der Taler eingeteilt in 30 Groschen zu 12 Pfennigen, in Preussen usw.
II. Der Talerfuss, der Taler eingeteilt in 30 Groschen zu 10 Pfennigen, in Sachsen usw.
III. Der Talerfuss, der Taler eingeteilt in 48 Schillinge, in Mecklenburg.
IV. Die Kurantwährung, die Mark-Kurant eingeteilt in 16 Schillinge zu 12 Pfennigen, daneben in Hamburg die Hamburger Bankvaluta.
V. Der Süddeutsche Münzfuss, der Gulden eingeteilt in 60 Kreuzer.
VI. Die Taler-Gold-Währung, der Louis d'or oder die Pistole, gerechnet zu 5 Taler, und der Taler eingeteilt in 72 Grote zu 5 Schwaren.
VII. Das Französische Frankensystem, der Frank eingeteilt in 100 Centimes.

„Es bedarf," fahren die Motive fort, „nur dieser Aufzählung und des Hinweises auf die Anomalie, dass Deutschland ein einheitliches Handelsgebiet mit eigenen Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern bildet und doch kein einheitlich geregeltes Münzwesen besitzt, um diesen Zustand als einen fortan unhaltbaren erkennen zu lassen. Er konnte trotz seiner Mangelhaftigkeit so lange bestehen, als der Zustand des öffentlichen Rechts der Durchführung einer Reform kaum zu überwindende Schwierigkeiten entgegensetzte. Nachdem aber Art. 4 der Reichsverfassung die Ordnung des Münzsystems in die Zuständigkeit des Reichs verlegt hat, kann eine gesetzliche Änderung der seitherigen Zustände nicht länger verschoben werden."

Dem kann man zustimmen, da die Sachlage hier vollkommen klar liegt. Es handelte sich um Massnahmen münztechnischer Art, die lediglich eine andere Einteilung der Geldmünzen bezweckten, das innere Wesen der Geldverfassung hingegen unberührt liessen.

Aber das Gesetz wollte zugleich eine umlaufsfähige Goldmünze schaffen, eine Aufgabe, die mit jener ersten gar nichts gemein hatte. Wenn es sich lediglich um Vereinheitlichung der Münzsysteme handelte, so war diese unter Beibehaltung der reinen Silberwährung viel leichter durchzuführen; die gleichzeitige Einführung von Goldmünzen vermehrte die Schwierigkeiten beträchtlich. Es ist aber unzweifelhaft, dass der damaligen Zeit das gänzlich Verschiedene der beiden Probleme nur sehr unvollkommen zum Bewusstsein gekommen ist, ein Umstand, der den Übergang zur Goldwährung wesentlich erleichtert hat. Da wir nur die Gründe aufdecken wollen, die bei dem Währungswechsel wirksam waren, so hätten wir füglich die Münzeinigung ganz ausser Betracht lassen können. Aber gerade die Tatsache, dass infolge der unklaren und verschwommenen Vorstellungen vom Wesen des Geldes die beiden Bestrebungen miteinander verkoppelt wurden, zwingt uns, auch die Vereinheitlichung der Münzsysteme in den Kreis unserer Betrachtungen zu ziehen. Sie hat dem ganzen Reformgedanken Schwungkraft verliehen und die Arbeit der Goldfreunde erleichtert.

Was konnte dem gemeinen Manne an der Goldwährung liegen? Er war mit dem altbewährten Silber an sich durchaus zufrieden; für seinen kleinen Kreis reichte es aus, und den theoretischen Auseinandersetzungen stand er ebenso fern wie dem grossen Geldmarkt. Der Streit um die Gold- oder Doppel- oder Silberwährung war ihm vollkommen gleichgültig; was ihn aber empfindlich störte und ärgerte, das waren die kleinen Nadelstiche des Geldwesens, das ewige Umwechseln und Umrechnen und Feilschen, das den geschäftlichen Verkehr so sehr erschwerte. — Wer konnte sich bei der Fülle und Buntheit der Zahlungsmittel noch zurechtfinden?

Am übelsten war der kleine Geschäftsmann daran, der mitunter die unglaublichsten Kassenscheine oder Noten oder Münzen über sich ergehen lassen musste, namentlich bei schlechten Kunden, wo er froh war, überhaupt etwas zu bekommen. Gebot ihm hier das geschäftliche Interesse,

gute Miene zum bösen Spiel zu machen, selbst auf die Gefahr hin, dabei einen Verlust zu erleiden, so lehnte er sich doch innerlich gegen solche Zustände auf und war von der Notwendigkeit einer gründlichen Reform vollkommen durchdrungen. Nichts leichter, als einem solchen Manne klar zu machen, dass nur mit Hülfe des Goldes die Münzeinheit verwirklicht werden konnte — ein so vorzügliches Metall schloss Schädigungen der erwähnten Art aus.

Getan musste etwas werden, das war die allgemeine Überzeugung, und so machte man gleich ganze Arbeit und schaffte mit der Vereinheitlichung der Münzsysteme die Silberwährung ab, die doch nicht mehr auf der Höhe war.

Man argumentierte so: Wir haben jetzt Silberwährung, und die Geldverfassung ist sehr unbefriedigend; führen wir also die Goldwährung ein. Gold ist ein viel besseres Metall und hat einen viel grösseren inneren Wert, da muss es ja anders werden mit unseren Währungs- und Münzverhältnissen. —

So gewiss es nun ist, dass die Unzufriedenheit mit den wenig erfreulichen Münzzuständen den Bestrebungen nach Einführung der Goldwährung im Volke die nötige Resonanz verschafft hat, so ist doch damit über die eigentlichen Gründe nichts gesagt. Weshalb will man einen geregelten Goldumlauf haben? In den Motiven wird hierüber ausgeführt:

Es sei durch den Bundesrat des Norddeutschen Bundes für Herbst 1870 eine umfassende Enquête über die Reform des Münzwesens angeordnet gewesen. Inzwischen hätten aber die Folgen des Krieges die Lage dergestalt geändert, dass es sich nicht empfehle, die zu fassenden Beschlüsse der von der Anstellung einer Enquête unzertrennlichen Verzögerung auszusetzen. Auf diese könne umso eher verzichtet werden, als wohl kaum je eine nicht politische Frage Gegenstand so eingehender und lebhafter öffentlicher Diskussion gewesen sei, als in den beiden letzten Jahren die Münzfrage. Die verschiedenen Richtungen hätten sich nicht nur vollständig und gründlich ausgesprochen, es sei auch in letzter Zeit unverkennbar

eine Klärung der Ansichten eingetreten, sodass eine Enquête, deren Hauptaufgabe eben diese Klärung gewesen wäre, nicht mehr erforderlich erscheine.

„Es darf zunächst als unzweifelhaft angesehen werden, dass bei Umänderung des deutschen Münzwesens die bestehende reine Silberwährung nicht aufrecht erhalten werden kann.

Der Münzvertrag vom 24. Januar 1857 lässt als Goldmünzen nur die Deutsche Krone und halbe Krone zu, Münzen, die weder in einem festen und rationellen Verhältnis zu unserem Rechnungswesen stehen, noch den Münzsystemen anderer Länder sich anschliessen. Dieselben haben im inneren Verkehr sich durchaus nicht einzubürgern vermocht und ebensowenig im internationalen Verkehr eine Bedeutung gewinnen können, da sie, um im Auslande in den Verkehr zu treten, ebenso sehr der Ummünzung bedürfen, wie Goldbarren. Die Folge ist gewesen, dass der Verkehr in Deutschland auf die schwer ins Gewicht fallenden und daher nicht nur für grössere Zahlungen, sondern selbst für den täglichen Verkehr unbequemen Silbermünzen angewiesen war. Die Unbequemlichkeit der Silbermünzen führte mit Notwendigkeit zu einem sehr umfangreichen Umlaufe papierner Zahlungsmittel, die in regelmässigen Zeiten als eine willkommene Erleichterung der Zahlungen gern genommen werden, in kritischen Perioden erwachenden Misstrauens aber erhebliche Gefahren in sich bergen. Der durch den ausschliesslichen Silberumlauf geschaffene künstliche Bedarf nach papiernen Zahlungsmitteln legte der Bankgesetzgebung Rücksichten auf, welche einer durchgreifenden und rationellen Ordnung des Bankwesens durch eine gemeinsame deutsche Bankgesetzgebung schwer zu überwindende Hindernisse bereiten.“

Soweit die Begründung des Entwurfs. Ehe wir sie kritisch untersuchen, wird es notwendig sein, die Literatur jener Zeit zu betrachten, auf die sich die Motive ausdrücklich beziehen. Immerhin muss schon hier gesagt werden, dass die Abneigung der Regierung gegenüber der Silberwährung ganz auffallend ist. Noch bei den Verhandlungen

über den Wiener Münzvertrag hatte sie entschieden am Silber festgehalten und den Antrag von Österreich, gemeinsam zur Goldwährung überzugehen, abgelehnt mit der Begründung, dass eine Entwertung des Goldes in sicherer Aussicht stände. Zum mindesten würde der Wert des Goldes noch durch manche Schwankungen und Krisen hindurchgehen müssen, ehe er auch nur einen annähernden Grad von Festigkeit und Dauer erlangen würde.

Auch bei der Pariser Münzkonferenz war Preussen noch sehr zurückhaltend gewesen gegenüber der allgemeinen Vorliebe für Gold. Und jetzt, kaum 4 Jahre später, die Erkenntnis, dass sich die reine Silberwährung nicht aufrecht erhalten lasse? Es liegt nahe, für die völlige Sinnesänderung wenigstens zum Teil den Krieg verantwortlich zu machen; nicht in dem Sinne, dass etwa durch ihn neue Argumente zu Tage gefördert worden wären, als vielmehr so, dass die geschaffene Sachlage der Regierung ein freies Handeln ermöglichte. Ja noch mehr, dass sie einen gewissen Zwang zum Handeln mit sich brachte; die 5 Milliarden drängten auf eine Entscheidung. Die allgemeine Stimmung war dem Golde günstig, die erforderlichen Mittel waren bereit. Jetzt bei der Silberwährung bleiben, hiess sich für lange Zeit festlegen.

Ausserdem war Frankreich politisch in die Hinterhand gedrängt, das Selbstbewusstsein der deutschen Nation sehr gehoben, so dass es begreiflich ist, wenn man die günstige Lage ausnutzen wollte. Nicht aus sachlichen, wohl aber aus taktischen Gründen ist die Schwenkung der Regierung erfolgt, wie sich im Verlauf unserer Untersuchung noch deutlich herausstellen wird.

III.

Die in der damaligen Literatur angeführten Gründe zu Gunsten der Goldwährung lassen sich nur verstehen, wenn man die Anschauungen über das Wesen des Geldes kennt, wie sie zu jener Zeit vorherrschten. Es sind die Ideen, die wir heute als Metallismus bezeichnen, und die den Geldstoff zum Ausgangs- und Endpunkt ihrer Be-

trachtungen machen. Sein Wert oder Unwert allein entscheidet über die Güte einer Währung. —

Den Metallisten ist jeder Kauf ein Tausch von Aequivalenten; als allgemeines Tauschmittel dient das Geld, es muss daher einen inneren Wert haben.

„Bei dem Tausch wird zunächst eine bestimmte Menge edlen Metalls hingegeben, welche mit den dafür eingetauschten Gegenständen etc. einen gleichen Wert haben muss. Die vertauschte Metallmenge bildet also ein vollständiges Aequivalent der dafür eingetauschten Sachen und persönlichen Dienste.“[1])

Damit diese Voraussetzung zutreffen kann, müsste eigentlich das Metall probiert und zugewogen werden, aber hier tritt der Staat ein und macht beides entbehrlich, indem er Münzen formt und prägt. Hierdurch verändert sich nichts Wesentliches, es wird nur der Verkehr erleichtert, weil jedermann ohne Wage und Probierstein sofort Gewicht und Feingehalt der Geldstücke ersehen kann. Das einzelne Geldstück wird folgerichtig definiert als ein gewisser Bruchteil eines Pfundes Gold oder Silber, dessen Gewicht und Gehalt der Staat durch das Gepräge bestätigt.

So sagt Millauer: „Der Stempel gewährleistet Gewicht und Feingehalt. Die Edelmetallstücke verlieren durch Prägung von ihrer Waren-Eigenschaft nichts.“[2])

In den Verhandlungen des 12. Kongresses Deutscher Volkswirte in Lübeck vom 28.—31. August 1871 bekannte sich zu demselben Standpunkt der bimetallistische Berichterstatter Prince-Smith: „Bisher ist unsere Rechnungseinheit in Deutschland ausschliesslich durch ein Stück Silber dargestellt worden. Unser Taler in Norddeutschland bedeutet ein Lot Feinsilber. Wer sich verpflichtet hatte, einen Taler zu zahlen, verpflichtete sich damit, seinen Gläubigern ein Lot Feinsilber mit dem Gepräge des Staates zu überliefern.“

---

[1]) O. K., „Gold- und Silberwährung“, Frankfurt a. M. 1855, S. 7.

[2]) „Der Übergang zur Goldwährung“. Eine Sammlung von Preisschriften u. s. w. Berlin 1868, S. 82.

Endlich wollen wir noch Aug. Eggers, der sehr eifrig für das Gold eingetreten ist, zu Wort kommen lassen: „Das Wesen des Talers bestand in $^1/_{30}$ Pfund Silber. Die auf den Talern befindliche Prägung bedeutete lediglich die Staatsgarantie, dass das den Empfängern dargebotene Stück Silber in unbeschädigtem Zustande, bis auf eine kleine gesetzlich gestattete Abweichung $^1/_{30}$ Pfund Feinmetalls enthält.“ [1])

Nach den vorgetragenen Ansichten hatten wir damals eine Geldverfassung, die wir mit Knapp als morphisch-pensatorisch bezeichnen können: Es wurden zum Zahlen Geldstücke verwendet, die nach ihrem Metallgehalt galten. Die Wage war zwar entbehrlich, aber nur deshalb, weil der Staat Gewicht und Feingehalt garantierte. Eine weitere Bedeutung hatten Form und Gepräge nicht; die Betätigung des Staates war rein technischer Art.

Es ist verständlich, dass bei solchen Anschauungen die Eigenschaften der Metalle beim Geldwesen die entscheidende Rolle spielten. Der materialistische Geist jener Zeit konnte sich nur ein allgemeines Tauschmittel vorstellen, das in jedem Falle die Möglichkeit realer Befriedigung gewährte. Er blieb an der äusseren Hülle haften und ging achtlos an der Seele des Geldes vorbei. —

Aber das Geld war nicht nur Tauschmittel, es war auch Wertmasstab. Als solcher musste es wiederum mit einem inneren Wert ausgestattet sein; denn: „Wie man die Länge mit einem Masstabe misst, welcher selbst Länge hat, die Schwere mit Gewichten, welche selbst schwer sind, so muss auch das Wertmass selbst Wert haben, und zwar einen genügend hohen, um überall damit auszureichen.“ [2])

So dreht sich der Kampf der Währungen zu einem grossen Teil um die Frage, welches Metall sich auf Grund seiner stofflichen Vorzüge am besten als Tauschmittel und Wertmasstab eignet.

[1]) „Die Fehler der Deutschen Münzreform und Vorschläge zu deren Abhülfe“, Berlin 1876, S. 29.

[2]) Augspurg, „Zur deutschen Münzfrage III“, S. 3, Bremen 1869.

Unter den ersten Autoren, die für die Goldwährung eingetreten sind, ist J. G. Hoffmann[1]) zu nennen. Nach ihm liegt ein entscheidender praktischer Grund für den Gebrauch des Goldes als Mass aller Werte und als Tauschmittel in dem Umstande, dass Gold mit sehr viel geringeren Kosten als Silber zu Münzen verarbeitet werden kann und dass dieser Vorzug der Goldwährung in den Stand setzt, mit grösserer Leichtigkeit den durchschnittlichen effektiven Wert der umlaufenden Kurantmünzen mit dem gesetzlichen Münzfuss in Übereinstimmung zu erhalten und so eine dauerhafte Ordnung des Münzwesens zu sichern. Bei den Goldmünzen geht aus verschiedenen Gründen die durchschnittliche Abnutzung langsamer von statten als bei Silbergeld, und Goldmünzen werden, weil ihre Ausprägung ungeachtet der ungeheuer genauen Justierung der einzelnen Stücke etwa nur $^1/_5$ bis $^1/_1$ der Kosten der Silberausprägung beträgt, viel häufiger eingeschmolzen und ausgeprägt.

In den Augen der Metallisten ist dies ein sehr gewichtiges Argument; denn die Erhaltung der Vollwichtigkeit der Geldstücke bildet eine Hauptsorge für sie. In dem Augenblick, wo sie in Frage gestellt ist, bricht die metallistische Lehre zusammen.

Hoffmann wird daher, mit geringen Abweichungen oder Ergänzungen, häufig zitiert. —

Sehr ausführlich schildert G. D. Augspurg die platischen Vorzüge des Goldes, aus denen es sich für ihn unwiderleglich ergibt, dass die Goldwährung die einzig richtige für ein gut eingerichtetes Münzsystem ist. Sie bietet folgende Vorteile:

1. Ist die Herstellung des Feingehaltes der Goldmünzen, ebenso wie ihre Ausprägung bei weitem weniger kostspielig, als diejenige der Silbermünzen.

2. Sind die Goldmünzen nach Feingehalt und Gewicht bei weitem dauernder und weniger der Abnutzung unterworfen als Silbermünzen.

[1]) „Die Lehre vom Gelde", Berlin 1838.

3. Des geringen Volumens und hohen Wertes des Goldes wegen ist derselbe Wertbetrag in Goldmünzen dreissig mal leichter aufzubewahren und zu transportieren als in Silbermünzen, und der Unterschied der Zeit und Arbeit beim Zählen ist sehr beträchtlich.

4. Fälschungen sind bei tunlichst reinen Goldmünzen viel leichter zu erkennen als bei Silbermünzen.[1])

Moriz Mohl spricht dem Golde gegenüber dem Silber den Vorteil des höheren Wertes zu, es sei daher viel leichter transportabel, schneller zahlbar, leichter zu verbergen, daher bequemer.[2])

In einem weiteren Werkchen von demselben Verfasser führt er, der selbst Gegner der Goldwährung ist, als Gründe an:

1. Grosse Bequemlichkeit und (unter vielen Umständen) Sicherheit gegen Diebstahl und Raubanfälle, welche Goldmünzen vermöge ihrer Transportabilität und der Leichtigkeit des Verbergens grosser Werte in kleinem Volumen und Gewicht gewähren.[3]) —

Neben seinen platischen Vorzügen hat das Gold noch die Eigenschaft, dass sein Wert stabil bleibt. Das ist besonders schätzbar für seine Funktion als allgemeiner Wertmesser. So sagt Wilhelm Roscher: „Man sagt endlich, das Gold sei geringeren Preisschwankungen ausgesetzt, als das Silber. — Wäre dies wirklich der Fall, so würde ich darin einen sehr starken Grund für die Goldwährung erblicken. Denn wie es ein Haupterfordernis eines guten Masstabes ist, dass seine Länge unter keinerlei Umständen merklich variiert (also z. B. keine Elle von Gummi elasticum!), so ist die geringstmöglichste Veränderlichkeit des eigenen Wertes gewiss ein Haupterfordernis guten Geldes, weil ja sonst alle Verkehrshand-

[1]) G. D. Augspurg, „Zur Deutschen Münzfrage", Bremen 1868, S. 23.

[2]) Moritz Mohl, „Die Gefahr einer verfehlten Münzreform", Stuttgart 1871, S. 66.

[3]) „Zur Münzfrage", Tübingen 1871, S. 133/34.

lungen, d. h. also fast jede Arbeitsteilung und Kapitalbildung, ihre sicher berechenbare Unterlage verlieren".[1])

Roscher selbst ist nicht ganz sicher, ob jenes Lob des Goldes begründet ist, aber doch scheint ihm für lange Zeiträume das Gold seinen Wert fester zu behaupten. Andere Autoren sind überzeugt, dass der feste Wert dem Golde gleichsam angeboren ist: „Wenn nun auch der Wert des Goldes demnach kein absolut fester ist und sein kann, so dürfte doch mit einiger Sicherheit angenommen werden, dass es unter allen Handelsartikeln den geringsten Schwankungen unterworfen ist — eines der wichtigsten Argumente für die Goldwährung".[2])

Manche Schriftsteller sind freilich einsichtig genug, den festeren Wert des Goldes nicht als eine Eigenschaft dieses Metalls zu betrachten, sondern die Handlungsweise der Menschen als Ursache hierfür heranzuziehen. Im Bremer Handelsblatt vom 1. Januar 1859 wird ausgeführt: Nachdem Grossbritanien, Vereinigte Staaten und Frankreich das Gold als den allgemeinen Wertmasstab und internationales Tauschmittel angenommen haben, sei es auch für Deutschland ratsam, zur Goldwährung überzugehen, wenn es einen bedeutenden Anteil am Welthandel haben wolle. Gold biete mehr Aussicht auf Wertstabilität, eben wegen seiner Bedeutung als Wertmasstab. Früher oder später müsse Deutschland doch die Goldwährung annehmen.

Ganz ähnlich sagte Friedrich Xeller: „Die allgemeinen Gründe, welche schon damals für die Annahme der Goldwährung geltend gemacht wurden (Anfangs der vierziger Jahre) und welche noch jetzt zutreffen, sind hauptsächlich folgende:

1. die immer grösser werdende Bedeutung, welche das Gold als Wertmasstab in den zivilisierten Ländern der Erde tatsächlich gewinnt, sichert diesem Metall mehr Stabi-

[1]) „Betrachtungen über die Währungsfrage der deutschen Münzreform", Berlin 1872, S. 14.

[2]) Carl Schultz, „Die deutsche Münzreform und der Anschluss an das Frankensystem", Berlin 1869, S. 24.

lität des Wertes als dem Silber, das einer sehr wechselnden Nachfrage für den Handel in wenig zivilisierten Ländern unterworfen ist.“ [1])

In einer Zusammenstellung der Erklärungen und Gutachten von 35 deutschen Handelsvorständen in Betreff der Goldausmünzung in Deutschland, Berlin 1865, S. 21, heisst es: „Gold bietet durch die so gewonnene Bedeutung als prinzipaler Wertmasstab und Tauschmittel an sich mehr Aussicht auf Stabilität als Silber, dessen Wert wesentlich von der wechselnden Nachfrage für die Einfuhr nach Ostindien abhängig sein wird, und es erscheint zweckmässig, den Münzvorrat für die gewöhnlichen täglichen Münzen von den Schwankungen der grossen internationalen Edelmetallaustausche möglichst unabhängig zu machen.“

In Zusammenhang mit diesen Ideen wird in den 60er Jahren fast allgemein eine Entwertung des Silbers befürchtet, nachdem noch gar nicht lange zuvor dieses Schicksal dem Golde gedroht hatte. Es war zu der Zeit, wo die ungeheuerlichen Goldfunde in Kalifornien und Australien die Welt in Erregung versetzt hatten.

Besonders der französische Nationalökonom Chevalier hatte damals mit Bestimmtheit eine Goldentwertung in Aussicht gestellt. Ihm war Bamberger in einem, 1861 im ersten Band der Deutschen Jahrbücher für Politik und und Litteratur erschienenen Aufsatz [2]) — seiner ersten Arbeit über Geldwesen — entgegengetreten, indem er darauf hinwies, wie wenig sich bis jetzt die Gefahr der Goldentwertung bemerkbar gemacht hätte, trotz der gewaltigen Produktionsverschiebungen von Gold und Silber.

Er befürchtete auch keineswegs, dass in Zukunft ein Herabgehen des Goldpreises zu erwarten sein würde. Die reichliche Goldausbeute hätte nur dazu geführt, die

[1]) Friedrich Xeller, „Die Frage der internationalen Münzeinigung und der Reform des deutschen Münzwesens, mit besonderer Rücksicht auf Süddeutschland“, Stuttgart 1869, S. 77.

[2]) Wiedergegeben in den Schriften des Vereins zum Schutze der Deutschen Goldwährung, Berlin 1900. S. 178.

monetäre Verwendung des gelben Metalles zu fördern. „Das Gold fand eine unendlich viel grössere und willkommenere Verwendung als seine Gegner gedacht hatten, und indem es selbst über grosse Strecken hin den Gebrauch des Silbers ersetzte, bewahrte es nicht bloss sich selbst vor Entwertung, sondern es half auch, das über dieselbe Strecke hin entbehrlich gewordene Silber im Werte herabdrücken."

Er wolle nicht prophezeihen, sonst läge der Gedanke nahe zu beweisen, dass nach und nach das Gold in Europa die ausschliessliche Münze des Verkehrs bilden werde.—

Grosses Gewicht auf die zu erwartende Wertabnahme des Silbers legt G. D. Augspurg: Nach ihm wäre vor etwa 300 Jahren das gegenseitige Verhältnis wie 1 : 11 3/4 gewesen, jetzt sei es wie 1 : 15 1/2 und werde voraussichtlich in einigen Jahrzenten in zunehmender Progression einen noch bedeutenderen Abstand zeigen.

„Dies stetige Sinken der Silberpreise im Verhältnis zum Gold hat sich noch neuerlich in unverkennbarer Weise dadurch wieder herausgestellt, dass trotz des grossen Unterschiedes in der Ausbeute der letzten 20 Jahre, da Kalifornien und Australien seit 1848 ungefähr 2400 Millionen Taler an Gold geliefert haben müssen, gegen etwa 800 Millionen, die die Silberproduktion Amerikas, Europas und Asiens in runder Summe betragen haben kann, dennoch das gegenseitige Verhältnis der Gold- und Silberpreise ziemlich unverändert geblieben ist.

Ein zeitweiliges Steigen der Silberpreise wurde durch den sehr bedeutenden Abfluss nach Ostasien bewirkt, welcher von der Westküste Amerikas und von England über 8—900 Millionen Taler an Wert betragen haben mag. — Nachdem die Nachfrage für China und Japan aber aufgehört hat sich geltend zu machen, ist auf die zeitweilige Steigerung ein bemerkbares Sinken gefolgt. Diese nach und nach folgende Entwertung des Silbers oder, ebenso richtig ausgedrückt, dies stetige Steigen der Goldpreise trotz der so ungeheuer vermehrten Produktion, lässt sich wohl am besten dadurch erklären, dass der

Weltverkehr sich mehr und mehr daran gewöhnt, das Gold als passendsten Wertmesser zu benutzen, und infolgedessen bei der riesenhaften Zunahme desselben auch das Bedürfnis an Gold als Tauschmittel, in gewaltiger Weise zugenommen hat.

Es folgt aber aus allem diesem, dass wenn Deutschland fortfährt, sich an die Silberwährung zu halten, der innerhalb seiner Grenzen befindliche Vorrat an Silbergelde dem Weltmarkt gegenüber stetig an Wert verlieren würde, sodass sich nicht übersehen lässt, wie gross sein Verlust sein würde, bis es endlich den richtigen Weg einschlüge.“ [1])

Im Bremer Handelsblatt vom 3. 7. 1869 (Nr. 925) findet sich ein Artikel von Soetbeer, in dem ausgeführt wird: „Einer jährlichen Silberproduktion von 80—100 Millionen Talern und einem schwachen Silberabfluss nach Ostasien gegenüber, wird das Beharren Deutschlands und Hollands auf der alleinigen Silberwährung die progressive Entwertung des Silbers nicht mit Erfolg verhindern können.“ Und an anderer Stelle spricht Soetbeer die Meinung aus, dass für die Einführung der Goldwährung, abgesehen von ihren prinzipiellen Vorzügen, wie sie J. G. Hoffmann nachgewiesen hat, der Umstand entscheidend gewesen sei, dass eine Entwertung des Silbers ganz sicher zu erwarten war. „Eine unbegreifliche Verblendung hätte dazu gehört, nicht einzusehen, dass Frankreich und Belgien im Begriffe waren, zur Goldwährung überzugehen, und dann wäre Deutschland nicht mehr in der Lage gewesen, den bisherigen Silberpreis aufrecht zu erhalten. — Wenn in den hauptsächlichsten Handelsstaaten (England, Frankreich, den Vereinigten Staaten u. a.) die Goldwährung herrsche und Silber einer fortschreitenden Entwertung unterliege, werde auch Deutschland sich zur Annahme der Goldwährung entschliessen müssen, aber unter viel schwierigeren Umständen.“ („So heisst es u. a. in einem, die Einführung

[1]) Augspurg. „Zur Deutschen Münzfrage“, Bremen 1868, S. 20.

der Goldwährung empfehlenden Memorandum vom Februar 1870.“) [1])

Hier bricht die Erkenntnis durch, dass bei der Einführung einer Währung Rücksicht auf die übrigen Nationen genommen werden muss; noch deutlicher weist auf diesen wichtigen Punkt Hermann Weibezahn hin: „Der Hauptnachteil der Fortdauer der Silberwährung besteht jedoch, selbst abgesehen von der seit Jahrhunderten fortschreitenden Entwertung des Silbers gegenüber dem Golde, darin, dass von den vier ersten Handelsstaaten der Welt nur noch Deutschland das Silber, England, Nordamerika und Frankreich dagegen das Gold als Wertmesser und Hauptzahlungsmittel verwenden.“ [2])

Auch Augspurg hebt diesen Umstand nachdrücklich hervor: „Zu Gunsten der Goldwährung spricht u. a. der bis jetzt nicht hervorgehobene, aber sehr wichtige Grund, dass die beiden Haupt-Handelsvölker, mit denen auch unsere geschäftlichen Beziehungen bei weitem die ausgedehntesten und belangreichsten sind, die Engländer und Nordamerikaner, in richtiger Erkenntnis ihres Vorteils schon längst die Goldwährung als gesetzlichen Wertmesser angenommen haben, dass Frankreich aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls bald auch gesetzlich, wie jetzt bereits faktisch geschehen, zur Goldwährung übergehen, und dass mutmasslich die Mehrzahl der gesitteten Völker diesem Beispiele in nicht ferner Zeit folgen werde.“ [3])

Endlich meint Moriz Mohl, dass die Hauptgründe der Goldfreunde neben dem grossen Werte des gelben Metalls das Vorbild Englands und das Vorwiegen des Goldumlaufs in Nordamerika, dem französischen Münzverein usw. gewesen wären.[4]) —

[1]) „Literaturnachweis über Geld- und Münzwesen, insbesondere über den Währungsstreit 1871—91“. Berlin 1892. S. 123—124.

[2]) Hermann Weibezahn, „Kritische Umschau auf dem Gebiete der Vorschläge zur Deutschen Münzreform“, Köln und Leipzig 1870, S. 5.

[3]) G. D. Augspurg, „Zur Deutschen Münzfrage“, Bremen 1868, S. 24.

[4]) Moriz Mohl, „Die Gefahr einer verfehlten Münzreform“, Stuttgart 1871, S. 66.

Von der Gleichheit des Münzmetalls in den Hauptländern verspricht man sich eine Erleichterung des Handels; das gemeinschaftliche Wertmass macht den Kursschwankungen zwischen Gold und Silber ein Ende und gibt den Berechnungen der Kaufleute eine feste Grundlage.

Nach Eggers „ist für den soliden Kaufmann, der jenen Ländern der Goldwährung angehört, unsere Silberwährung bei ihren Schwankungen, die von 1846—1868 $^{82}/_{100}$=3,05 p. Ct. pro Jahr betrugen, ein Hindernis bei uns zu kaufen.“ [1])

Demselben Gedanken gab bei den Verhandlungen des 4. Kongresses Deutscher Volkswirte zu Stuttgart (am 9.—12. September 1862) der Handelsschuldirektor Roehrich, Gotha, Ausdruck. „Ich mache bloss zwei Gründe für die Goldwährung geltend, ohne auf das andere einzugehen: Einmal, dass wir dadurch dem Übelstand begegnen, dass ein fortwährendes Schwanken zwischen der Gold- und Silbermünze stattfindet . . . .“

Diese günstige Wirkung kann noch gesteigert werden, wenn ein Münzsystem gewählt wird, das mit denen der wichtigsten Handelsnationen in Übereinstimmung steht oder doch ein einfaches Rechnungsverhältnis zu ihnen aufweist. Der Aussenhandel wird durch ein passendes Gewicht unserer Goldmünze sehr gefördert.

So meint Aug. Eggers, „dass die Vorteile der Goldwährung sich noch vergrössern liessen, wenn ein System gewählt würde, welches zugleich eine Münzvereinigung mit anderen Ländern mit sich brächte. — Eine auf einem runden Grammgewicht beruhende Münzeinheit erleichtert das Prägen, Nachwiegen und den Vergleich der Münzen mit Goldbarren.“ An anderer Stelle sagt er: „Gold und Silber trennen uns von dem Kapital jener Länder, und wir werden uns mit denselben erst dann in Wechselwirkuug befinden, wenn wir uns durch die Annahme einer Goldwährung auf dieselbe Basis gestellt haben. Unser Münzsystem würde dann in ein bestimmtes Verhältnis zu demselben treten und z. B. $97^{5}/_{8}$ anderthalb Gramm Reichs-

[1]) Aug. Eggers, „Zur Münzfrage“, Bremen 1871, II, S. 3.

goldtaler beinahe genau (plus 1·15% o) = 20 Sovereigns sein.“ [1])

Die gleiche Überschätzung von Äusserlichkeiten finden wir bei Böhmert. Seiner Meinung nach sah es das Publikum als selbstverständlich an, dass die zukünftigen 20 Markstücke = 25 Franken oder 10 Gulden, nicht etwa gleich 24,70 Franken ausgemünzt würden. Mit Ausnahme von einigen Bankiers „würde das ganze Publikum wahrscheinlich ein Geschrei der Entrüstung und Enttäuschung erheben, wenn die Hauptgoldmünzen sich um 30 Centimes schlechter erweisen, als sie eigentlich hätten sein sollen und können“. [2])

Böhmert hält es offenbar für eine Münzverschlechterung, wenn das neue 20-Markstück so ausgebracht würde, dass es nur 24.70 Franken entsprach. Damit setzten wir uns von vornherein in Nachteil gegen andere Länder, während eine Gleichheit der Münzen uns auf eine Stufe mit ihnen bringen, würde.

Ihren Gipfelpunkt findet diese Auffassung in dem Gedanken an die Einführung einer Weltmünze, der zahlreiche Anhänger hatte. Die Pariser Münzkonferenz, die nach de Parieu eine Art Belagerungsplan gegen die Münzverschiedenheit entwerfen sollte, hatte doch tiefgreifende Wirkungen hinterlassen. Dies war nur möglich bei der materialistischen Geldauffassung jener Zeit, die den untergeordnetsten Punkten die grösste Beachtung schenkte und die Hauptsache übersah.

Wie Gschwendner [3]) berichtet, hatte der Marquis de Moustier sich auf der Konferenz folgendermassen ausgesprochen: „Die Annäherung, welche die letzten Verkehrsverbesserungen zwischen den ökonomischen Interessen der Völker bewirkte, müsste zur Folge haben, dass man, mehr als bisher geschah, die Vorteile, welche die Gleichmachung der Münzen böte, zu schätzen weiss. An die

[1]) Aug. Eggers, „Zur Münzfrage“, Bremen 1871, II, S. 3.

[2]) Böhmert, „Die Goldmünzungsfrage bei der deutschen Münzreform“, Bremen 1871, S. 14.

[3]) „Zur allgemeinen Münzeinheit“, Erlangen 1869, S. 71.

Stelle der Buntheit der ehemals im Gebrauch befindlichen Münzform Metallstücke zu setzen, welche nach übereinstimmenden Vorschriften geprägt und den Verschiedenheiten des Wechselns entzogen wären, hiesse wahrlich, eines der hartnäckigsten Hindernisse der Entwickelung der internationalen Beziehungen beseitigen."

Einer der eifrigsten Vertreter der Idee des Weltgeldes ist der wiederholt genannte G. D. Augspurg; er ist der festen Überzeugung, dass ihre Einführung nur eine Frage der Zeit sei.

„In den kürzlichen Pariser Münkonferenzen ist die Notwendigkeit, für den modernen Weltverkehr auch eine allgemein gültige Weltmünze zu schaffen, bereits so entschieden betont und von allen Seiten anerkannt worden, dass die Verwirklichung dieser Idee, so schwierig es sein mag, alle noch entgegenstehenden Interessen ihr dienstbar zu machen, schwerlich lange auf sich warten lassen wird.

Es steht aber ausser aller Frage, dass diese Weltmünzen nur auf der Basis der Goldwährung eingeführt werden können, wie es ja bereits festzustehen scheint, dass man dazu eine Goldmünze wählen wird, welche einem neu zu prägenden Goldstück von 25 Francs an Feingehalt gleich sei. Deutschland wird nicht anstehen können, einem solchen Völkerbund beizutreten und bedarf schon deshalb der unverweilten Einführung der Goldwährung."

Augspurg versteigt sich sogar zu der Behauptung, dass bisher der Welthandel nur Tauschhandel gewesen sei, weil kein internationales Geld bestanden habe. Die Einführung eines Weltgeldes sei ein dringendes Bedürfnis und müsse den Welthandel ungemein fördern.[1])

Auch Aug. Eggers gehört zu den entschiedenen Befürwortern einer Weltmünze. In seiner „Geldreform", (Berlin 1873, S. 91) sagt er: „Der eigentliche Kern der Gesamtbevölkerung Deutschlands will eine Weltmünze. Die Städte würden durch Zunahme des Handels- und

[1]) Augspurg, „Zur deutschen Münzfrage", Bremen 1869, S. 27.

Reiseverkehrs gewinnen. Der Landwirt will die fremden Preise, unsere Anwälte und Staatsmänner die Wertpapiere leichter verstehen, unser Militär, unsere Beamten, unsere Gelehrten und Ärzte, und sicher alle Frauen Deutschlands wünschen eine, das Umrechnen ersparende, das Verständnis fremder Wertverhältnisse erschliessende und auf Reisen das Wechseln vermeidende Weltmünze."

Er verteidigt auch später noch den Gedanken gegen Bamberger, der mit vollem Recht geschrieben hatte, für die Weltmünze wäre nicht eher der Moment gekommen, als bis die Randschrift lauten könne: „Gott beschützt die Welt". — „Es gibt allerdings zwei Arten, die Weltmünze zu realisieren, die der friedlichen Vereinbarung und die des Schwertes. Die letztere würde dem Wesen einer Weltmünze ganz widersprechen, indem sie selbst ein Werkzeug des Friedens ist." [1])

Das ist gewiss richtig, aber immerhin muss der allgemeine Friede der Weltmünze vorangehen.

Wie leicht man sich vielfach die Einführung einer Weltmünze dachte, geht aus einer Äusserung von Mohl hervor: „Der Vorteil gleicher Rechnungs- und wirtschaftlicher Münzen im Verkehr des grössten Teiles von dem Festlande Europa, welche die deutsche Reichsgesetzgebung schon jetzt herbeizuführen in ihrer Hand hat, ist in der Tat ein so grosser, dass es schwer sein dürfte, seine etwaige Nichtbeachtung sich anders zu erklären als durch ein allzu grosses Gewicht, welches den vorübergehenden Unbequemlichkeiten des Übergangs zu einem anderen Münzsystem beigelegt werden könnte." [2])

Am weitesten geht Professor V. Böhmert, der die Behauptung aufstellt: „. . . . . alles Geld- und Münzwesen ist seiner Natur nach weltbürgerlich." Warum? „Die einheimischen Preise der meisten Artikel sind durch den

[1]) Aug. Eggers, „Die Fehler der deutschen Münzreform und Vorschläge zu deren Abhülfe", Berlin 1876, S. 6.

[2]) „Über die Gefahr einer verfehlten Münzreform", Stuttgart 1871, S. 1.

Stand der ausländischen Preise mitbedingt. Wir leben in einer Weltwirtschaft.“ [1])

Und an anderer Stelle führt er aus: „Denn ein nationales Geld- und Münzwesen, welches bei den heutigen Verkehrsverhältnissen keine Annäherung an andere Geld- und Münzsysteme erstrebt, ist wie ein Eisenbahnwesen mit einer besonderen „nationalen“ Spurweite, sodass alle ein- und ausgehenden Güter in die „nationalen“ Wagen übergeladen oder aus denselben herausgeladen werden müssen.“ [2])

Dieses Bild stammt von Soetbeer und wird auch sonst vielfach angezogen. Es ist in der Tat nicht unpassend, wenn es sich auf die einzelnen Glieder eines Bundesstaates bezieht, worauf es ursprünglich auch gemünzt war. Aber man sieht, zu welchen unglaublichen Ansichten es führt, wenn es auf die Beziehungen zwischen unabhängigen Staaten angewandt wird. Nur der alleroberflächlichste Metallismus kann das Geldwesen als weltbürgerlich bezeichnen.

Der vorsichtige Bamberger will, wie bereits kurz erwähnt, von der Schaffung einer Weltmünze nichts wissen. Er überschreibt das V. Kapitel seines Buches „Reichsgold“ bezeichnenderweise „Die Utopie der Weltmünze und der Münzkonventionen“ und gibt schon damit seinen Standpunkt deutlich zu erkennen. Für ihn ist insbesondere lehrreich das Schicksal der lateinischen Münzkonvention, das er ausführlich schildert und aus dem er den Schluss zieht, dass eine Münzkonvention zwischen verschiedenen Staaten durchaus verwerflich sei. Eine solche bedeutet so viel, „dass sie ihr ganzes Schicksal zusammenhalten und ineinander verschmelzen. Denn so wie eine Nation in ihrem Schicksal getroffen wird, ist sie in ihrem Geldkreislauf getroffen“.[3]) Er spricht auch den sehr richtigen Gedanken aus, wenn die Verschiedenheit der Münzen nicht bestände, so müsste sie erfunden werden.

[1]) „Die Goldausmünzungsfrage bei der deutschen Münzreform“, Bremen 1871, S. 4.

[2]) Ebenda, S. 13.

[3]) Bamberger, „Reichsgold“, Leipzig 1876, Seite 22.

Auch Soetbeer ist kein Freund von Münzkonventionen. „Unserer Ansicht nach ist von einem solchen förmlichen internationalen Vertrage abzuraten. Jeder Staat muss nicht aus Rücksicht auf fremde Länder, sondern im wohlverstandenen Interesse der eigenen Staatsangehörigen sein Münzwesen in möglichst gutem Stande halten, und hierzu bedarf es keines Vertrages mit anderen Staaten. Ist eine Staatsregierung nicht willens oder nicht in der Lage, die strengste Ordnung in ihren Münzverhältnissen zu bewahren, so wird der andere Staat wenig Neigung verspüren, dabei zu intervenieren und würde dies in der Regel auch wenig ausrichten.“ [1])

Endlich verdient unter den Gegnern eines Weltgeldes noch Carl Knies Erwähnung, weil er die staatliche Bedingtheit des Geldes anerkennt:

„Nur den Staatsangehörigen gegenüber lässt sich überhaupt an eine Begründung der Forderung denken, dass sie die Übelstände und Lasten bei besonderen Vorkommnissen in dem binnenländischen Währungsgeldwesen gemeinsam zu tragen und zu überwinden suchen.“ [2])

In dem Bestreben, den Übergang zur Goldwährung irgendwie zu begründen, wird von einzelnen Autoren die Meinung vertreten, dass er ein ganz natürlicher Prozess sei. Die historische Entwickelung führe vom weniger wertvollen zum wertvolleren Metalle, gehe also etwa beim Eisen oder Kupfer aus, um über das Silber zur Goldwährung zu gelangen. So glaubte schon J. G. Hoffmann. — Auf dem 9. Kongress deutscher Volkswirte in Hamburg (26.—29. August 1867) äusserte sich ganz ähnlich Dr. Alexander Meyer:

„Jenes Drängen auf Goldwährung ist daher kulturhistorisch als letztes Stadium eines uralten Entwickelungs-

---

[1]) „Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung auf Grundlage durchgängiger Dezimalteilung und durch Übergang zur Goldwährung,“ Berlin 1869, S. 58.

[2]) Karl Knies, „Weltgeld und Weltmünze“, Berlin 1874, S. 55.

prozesses zu betrachten, welcher von Anfang dahin drängte, das Silber den halbzivilisierten Völkern zu überlassen."

In gleichem Sinne sagt Wilhelm Roscher: „In allen drei Punkten bewährt sich dies von Lord Liverpool entdeckte Gesetz, wonach die Menschen bei fortschreitender welche Kultur immer mehr solche Waren als Geld benutzen, kostbar und nur zu feineren Bedürfnissen zu brauchen sind. Wenn die Kupferwährung, mit der so viele Nationen angefangen haben, lästig wird, so geht man zur Silberwährung über: wenn diese wieder lästig wird, zur Goldwährung." [1] —

Es bleibt noch die Frage zu erörtern, ob es nicht möglich war, der vorzüglichen Eigenschaften des Goldes teilhaftig zu werden durch Einführung des Bimetallismus. Unzweifelhaft bestand bei der preussischen Regierung eine gewisse Strömung zu Gunsten der Doppelwährung, wie die für die Enquête im Herbst 1870 ausgearbeiteten Fragen beweisen. In der Litteratur war die Zahl ihrer Anhänger gering; zu nennen wären Prince-Smith und Moritz Mohl, im übrigen wird der Bimetallismus fast einhellig abgelehnt. Zum Teil geschieht dies aus grundsätzlichen Erwägungen, wobei der Begriff des Wertmessers, der bei den Metallisten ohnehin ganz unpassend angewandt wird, geradezu in Groteske verzerrt wird.

So schreibt Grote: „Bei fortgeschrittener Entwickelung des Verkehrs halten aber die verkehrtreibenden Menschen auf die Dauer die beiden Metalle Gold und Silber durchaus nicht für so gleichartige Stoffe, dass sie sich dazu verständen, beide durcheinander als homogene Wertmesser zu gebrauchen. So wenig wie sie glauben, dass man mit der rheinländischen Elle zu messen anfängt und mitten im Messen diese mit der Brabanter Elle vertauscht, so wenig glauben sie, dass man beim Messen bestimmter Werte mit Silber beginnen und mitten im Messen mit Gold fortfahren könne . . ." und weiterhin: „Jene beiden Ellen sind verschiedene Masstäbe, aber sie

[1] „Betrachtungen über die Währungsfrage der deutschen Münzreform", Berlin 1872, S. 19.

lassen sich auf ein identisches Mass reduzieren: jene beiden Metalle sind aber verschiedene Masstäbe, die sich nicht stets und willkürlich im nämlichen Verhältnisse auf ein identisches Mass vergleichen lassen. Daher ist es irrig und unstatthaft, sie durcheinander, oder, im Laufe der Steigung des Messens im Werte, nacheinander bei ein und derselben Wertmessung anwenden zu wollen. Es ist irrig, und unstatthaft.“ [1])

Von dem Führer der Bimetallisten, Wolowski, war als besonderer Vorzug der Doppelwährung der Umstand hervorgehoben worden, dass sie nach Art der Kompensationspendel die Schwankungen der Umlaufsmittel zu mildern berufen wäre. Dieser Meinung tritt Aug. Eggers entgegen: „Man hat die Doppelwährung mit dem Kompensator eines Pendels verglichen. Die Stoffe desselben sind so ineinandergefügt, dass die Ausdehnung des einen und die des andern sich ausgleicht. Dies ist aber keineswegs mit den beiden Geldwährungen der Fall, aus denen eine Doppelwährung besteht. Jede derselben ist ein in sich Veränderliches, und macht diese Tatsache schon an und für sich eine Kompensation unmöglich.“ [2])

Gleich ablehnend äussert sich Augspurg. Er nennt die Misch- oder Doppelwährung die verkehrteste aller Währungen und führt zur Begründung dieser seiner Meinung folgendes aus: „Es ist eine irrtümliche Ausdrucksweise, wenn man sagt: „Der Gesetzgeber verleihe dem Gelde einen festen, unveränderlichen Wert innerhalb der Grenzen seines Staates.“ Es gibt auf der Erde keinen Gegenstand von festem, unveränderlichen Werte. Da aber der Wert eines jeden Gegenstandes nur durch Vergleichung mit demjenigen eines oder mehrerer anderen festzusetzen ist, und da die Bestimmung des Geldes gerade darin besteht, als Wertmesser anscheinend unveränderlich dazustehen, damit durch die Vergleichung mit ihm die Wertveränderung anderer Dinge ermittelt

[1]) Grote, „Die Geldlehre“, Leipzig 1865, S. 16.
[2]) „Zur Münzfrage“, Bremen 1871, II. S. 5.

werden kann, so sind allerdings die mit dem Werte des Geldes selbst vorgehenden Veränderungen nicht so leicht anschaulich zu machen. —

Wie gesagt, so lange das zum allgemeinen Wertmesser bestimmte Edelmetall anderen Dingen von veränderlichem Werte gegenüber steht, kann es anscheinend den Charakter der Unveränderlichkeit behaupten, weil man bei jeder Wertveränderung annimmt, dieselbe habe den gegebenen Gegenstand, nicht aber das Geld betroffen, mag diese Hypothese richtig sein oder nicht. Will nun aber der Gesetzgeber decretiren, es solle zwei Edelmetalle von unveränderlichem Werte geben, deren Verhältnis zueinander keinem Wechsel, keiner Veränderung unterworfen sei, — indem er bestimmt, dass für Summen von jedem Belange die Zahlungen in seinem Staate nach einem ein für allemal gesetzlich in Übereinstimmung mit den Metallpreisen des Welthandels festgesetzten Wertverhältnisse entweder in Gold oder Silber geleistet werden können, und dass das dazu nötige Quantum Gold und Silber im Umlaufe vorhanden sein solle, so versucht er damit, die Grenzen des Möglichen zu überschreiten; denn er unternimmt es, durch Bestimmung eines festen und doch nach den Preisen des Weltverkehrs berechneten Wertverhältnisses zwischen beiden Metallen seine Doppelwährung über das Naturgesetz zu erheben, wonach jeder Wert nach Massgabe der Produktionskosten, der Nachfrage und des Angebotes steigen oder fallen muss. So lange die Metallpreise des Welthandels mit den von ihm als Gesetz hingestellten Münzwerten übereinstimmen, wird alles nach Wunsch gehen. Sobald aber eine erhebliche Abweichung in den Preisen des Welthandels stattfindet, wird sein Gesetz über den Haufen fallen." [1])

Der Gesetzgeber, der versuchte, sich über das Naturgesetz zu erheben, spiele eine traurige Rolle.

Zu den Gegnern der Doppelwährung gehört auch Bamberger; seine theoretischen Gründe sind so ziemlich

[1]) G. D. Augspurg, „Zur deutschen Münzfrage", Bremen 1868, S. 7 ff.

dieselben, wie die von Augspurg. Daneben weist er aber an Hand der Erfahrungen auf die verheerenden Wirkungen hin, die die Doppelwährung im Gefolge hat. Jede Abweichung würde benutzt, um von zwei gesetzlich gleichgestellten Mitteln dasjenige einzuschmelzen und auf den Weltmarkt zu bringen, welches dort höher gewertet wird, als dem gesetzlichen Verhältnis entspricht.

„Wie dies abwechselnd tatsächlich geschehen, erzählen Hunderte von Denkschriften. In allen ist nachzulesen, wie insbesondere seit der Mitte unseres Jahrhunderts die Länder der gesetzlichen Doppelwährung zu Operationsfeldern der Metallspekulation geworden sind, je nachdem der Gang der Weltgeschichte bald das Gold, bald das Silber zum bevorzugten Edelmetall erhob. Als das Gold mit Entwertung bedroht schien (von 1849 an), floss in die betreffenden Prägeanstalten Gold und dem Umlaufe wurde das Silber entzogen; als dann umgekehrt jene Furcht (in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre) sich zerstreute und der Zukunftsberuf des Goldes sich am Horizont zu zeichnen begann, nahm man ihnen das Gold und brachte ihnen das Silber zurück. Dann kam wieder der Secessionskrieg und die Seidenwürmerkrankheit, um den Bedarf nach Silber über die Massen zu steigern, flugs schmolz man die silbernen Taler ein und ersetzte sie durch goldene Zwanzig-, Zehn- und Fünffrankenstücke, um auch das wieder im umgekehrten Sinne aufzuwickeln, als jene Conjunkturen ihr Ende erreicht hatten. Und als nun die deutsche Münzreform und die Entdeckung der grossen Silberminen im amerikanischen Westen endlich das unzweideutige Zeichen gaben, dass in der Geldwirtschaft ein welthistorischer Moment eingetreten; dass der Niedergang des Silbers nicht eine jener oft dagewesenen sinkenden Bewegungen bedeute, welche nach gegebener Zeit von der emporsteigenden abgelöst wird, sondern einen unwiderruflichen Wendepunkt, da stürzte sich die Spekulation erst mit voller Macht zu den Münzstätten des lateinischen und holländischen Gebietes, um noch den letzten Moment zu benutzen, der ihr gestattete, entwertetes Silber zu voller Münze zu adeln

oder auch gar noch höherwertiges Gold dagegen einzutauschen.“ [1])

Wenn somit der Bimetallismus abgelehnt wird, so bleibt noch die Möglichkeit, unter Aufrechterhaltung der reinen Silberwährung Goldmünzen einzuführen.

Nach Augspurg sind in diesem Falle zwei verschiedene Einrichtungen denkbar:

1. Die Goldmünzen haben einen festen, gesetzlich bestimmten Wert. Dann muss dieser höher sein als der Tausch- oder Metallwert im Weltverkehr ist, weil sonst Bimetallismus vorläge. Dadurch wird zwar verhindert, dass sie vom Auslande abgezogen werden, aber zugleich wird ihnen jede Bedeutung für den Weltmarkt genommen. „Denn eine Goldmünze, die für das Ausland nicht zu brauchen ist, welche nur für den heimischen Verkehr des Landes dient, gleicht einem Vogel, dem man die Flügel beschnitten hat“.

Der zweite Fall wäre der, dass die Goldmünzen keinen gesetzlich festen Wert haben, sondern im Preise, gleich ausländischen Münzen, steigen und fallen. Dann will sie der Inländer nicht, weil er sich der Gefahr des Verlustes bei Schwankungen des Geldmarktes nicht aussetzen will, und weil auch die Umrechnung sehr unbequem sei. Der Ausländer aber verschmähe sie, weil sie heimatlos seien und nirgends einen festen Wert hätten.

„Dieser eine Umstand ist aber von solcher Bedeutung, dass er allein hinreicht, um über das System der Silberwährung den Stab zu brechen. Denn heutzutage ist der Grosshandel, der Verkehr mit dem Auslande eine Sache von so grosser Wichtigkeit für jedes gesittete Land, und zugleich ist das Gold als bei weitem wertvollstes und deshalb bequemstes Tauschmittel so unentbehrlich für den grossen Verkehr, dass es ein vollkommenes Absurdum sein würde, ihm in irgend einem neu zu organisierenden Geldsystem eine bloss untergeordnete Rolle zuteilen zu wollen.“ [2])

[1]) „Reichsgold“, Leipzig 1876, S. 111.

[2]) „Zur deutschen Münzfrage“, Bremen 1868, S. 12.

Wenn man einem Lande eigene Goldmünzen vorenthalte, so müsse es seine Zuflucht zu Papiergeld oder zu fremden Goldmünzen nehmen. Von diesen letzteren, die ja damals zahlreich genug in Deutschland vertreten waren, meint Augspurg, man zöge sie den einheimischen vor, weil diese eben nirgendwo heimatberechtigt sind. Aber sie seien bei uns eben auch Ware, und das sei für den Kaufmann, der für seinen Ein- und Verkauf einen festen Wertmesser haben müsse, sehr störend. Ausserdem erfordere es auch die Weltstellung eines grossen Staates, dass er ein eigenes, vollständig geregeltes Geldsystem besitze, und sich nicht vom Auslande Münzen leihen lasse. —

Es bleibt also nur die Einführung der reinen Goldwährung. Von ihr erhofft man sich noch einen Vorteil: Die Beseitigung der Papiergeldwirtschaft, ein Punkt, auf den allseitig der grösste Wert gelegt wird. Hierüber erstaunt sein, hiesse das Wesen der metallistischen Geldlehre gänzlich verkennen. Wer den Taler als $^1/_{30}$ Pfund feinen Silbers definiert, weiss mit papierenen Geldzeichen nichts anzufangen. Sie haben ja keinen „inneren Wert." Allgemein werden sie als Anweisungen auf Metallgeld betrachtet, sind also nur zulässig, sofern sie gedeckt sind. In allen andern Fällen sind sie eine höchst bedenkliche Entartung des Geldwesens, die zu den schlimmsten Folgen führen kann. Zwischen dem eigentlichen Papiergeld und den Banknoten wird dabei kein Unterschied gemacht; sie weichen nur dadurch von einander ab, dass die einen Papierscheine vom Staate, die anderen von den Notenbanken ausgegeben werden. Das ist aber unwesentlich; sie sind beide aus Papier — das ist für den Metallisten das Entscheidende.

So sagt Augspurg: „Das Staatspapiergeld sowohl wie die Banknoten (Anweisungen der Banken) bieten in Zeiten des Friedens und des unerschütterten Kredits einen teilweisen guten Ersatz für Goldmünzen, ja wegen ihrer noch leichteren Transportierbarkeit und der Zeitersparnis durch Vermeidung allen Zählens sind sie für den grösseren

Verkehr entschieden das bequemste aller Tauschmittel." Aber sie leiden an einem grossen Mangel — „sie haben nicht wie Gold und Silber den ihnen innewohnenden eigenen Wert, der überall in der Welt anerkannt wird, sondern sie sind nur Zahlungsversprechen des Ausstellers, bei Vorzeigung den auf ihnen ausgedrückten Betrag in Gold oder Silber zu zahlen." Leider gäbe es kein Mittel, die Sicherheit dieser Zahlung über allen Zweifel unter allen Umständen festzustellen, und so sei das Papiergeld stets gefährlich, weil die Versuchung zu gross sei, sich durch Ausgabe einer Anzahl gedruckter Papierstreifen Geldsummen zu verschaffen, ohne dass die Mittel zur Einlösung in klingender Münze vorhanden wären. „Wird dann plötzlich das öffentliche Vertrauen erschüttert, sei es bei ausbrechendem Krieg oder anderen weitreichenden Kalamitäten, oder auch nur weil es laut wird, der Staat habe Papiergeld über seine Mittel ausgegeben, d. h. also, er habe mehr Zahlungsversprechen erteilt, als er einlösen könne; drängt sich dann das Publikum um die öffentlichen Kassen, verlangt Metall für seine Schatzscheine oder Kassenanweisungen und erfährt zu seinem Schrecken, „„dass die Baarzahlungen für den Augenblick unterbrochen werden,"" so folgt augenblickliche Entwertung, welche in steigendem Verhältnisse zunimmt, je länger dieser Zustand dauert und durch törichte Regierungsmassregeln wie Zwangskurs, Strafandrohungen usw. nur noch verschlimmert wird. Dann folgt allgemeiner Ruin des Volkes und der Staatsregierung, — da auch die Steuern in mehr oder weniger wertlosen Papieren bezahlt werden, — und endloses Elend." [1])

In ähnlicher Weise geht es mit den Privatbanken; sie stellen die Einlösung ihrer Banknoten ein, und das Volk ist betrogen.

Um zu beweisen, dass das Papiergeld keinen wirklichen Wert habe, kommt Augspurg auf einen merkwürdigen Gedanken. Er schreibt: „Wir wollen den Fall setzen, die Bevölkerung eines Staates besitze gar kein bares Geld

[1]) Augspurg, „Zur deutschen Münzfrage", Bremen 1869, S. 15/16.

als Tauschmittel, sondern behelfe sich für die Bedürfnisse des Verkehrs mit Papiergeld, und man wäre im Zweifel darüber, welches der wirkliche Wert dieses Papiergeldes sei, da man — es möge noch so entwertet sein, doch stets im Inlande alles dafür kaufen kann, wenn man einen genügend hohen Preis bietet, — so wäre das Mittel, um der Wahrheit auf den Grund zu kommen, dass man sich vorstelle, sämtliches Papiergeld würde eines Tages zusammengenommen und ins Ausland (auf den Weltmarkt) gesandt, um Ankäufe damit zu machen. Welchen Wert würde man ihm dort beilegen? Die Antwort lautet ohne Zweifel: „Gar keinen!“ Der Wert des Papiergeldes auf dem Weltmarkte wäre gleich Null, denn da das Papiergeld zwar zur schwebenden Schuld eines Staates gerechnet wird, aber gar keinen Einlösungsfond hinter sich hat, und da zugleich die Finanzen eines Staates, welcher kein bares Geld als Tauschmittel im Umlaufe hat, sich in der Regel im Zustand völliger Zerrüttung befinden, so würde sich auf dem Weltmarkte nicht leicht jemand finden, der dem Papiergeld irgend einen Werth beilegte. Allerdings könnte Jemand, welcher in der Lage wäre, im Innern des betreffenden Staates Ankäufe zu machen, und dazu ein Quantum des fraglichen Papiergeldes zu verwenden, geneigt sein, dennoch ihm einen gewissen Werth beizumessen. Aber das, was ein einzelner kann, verändert nicht das Resultat im Betreffe der Gesamtheit.“ [1])

Man kann diese Ausführungen unmöglich ernst nehmen; sie sind die Frucht der damals grassierenden Papierophobie. Sobald von Papiergeld die Rede war, hörte die ruhige Überlegung auf.

So äussert sich ganz in demselben Sinne Eggers: „Die Banknote ist Scheingeld. Sie ist nur Geld durch ihren Gegenwert. Mit dem Wegfall desselben hört sie auf, Geld zu sein, sie ist dann höchstens zum Auskleben von Wänden nutz. Man hat der Banknote mit Recht den Ehrennahmen „Geld“ bestritten. Es ist ein gefälschter Sprachgebrauch, der sie so nennt. Es ist kein wirkliches, sondern

[1]) Augspurg, „Zur deutschen Münzfrage III“, Bremen 1869, S. 61.

Scheingeld, welches schon morgen von Pari- auf Disagio-Geld sinken und in kurzer Zeit ganz aufhören kann, selbst Scheingeld zu sein.“ [1])

An anderer Stelle weist derselbe Verfasser auf die grossen Gefahren hin, die mit der Ausgabe von Scheingeld verbunden sind. „Die Zerrüttungen, welche eine mit Disagio behaftete Papierwährung mit sich führt, sind so gross, dass Goethe in seinem Faust mit Recht das Papiergeld als eine mephistophelische Erfindung auf die Bühne brachte.“ Durch Ausgabe von Papiergeld und Banknoten fälscht das Deutsche Reich den Wertmasstab. „Es handelt wie ein unverständiger Handwerker, welcher 10000 Mk. im Vermögen hat und beim Kaufen eines Längenmasses, das er von Tag zu Tag verwendet, aus übertriebener Sparsamkeit die Mehrausgabe von Mk. 1.— scheut, um sich ein gutes Längenmaass zu kaufen, an dem er vorkommendenfalls sich und anderen das richtige Maas klarmachen kann. Ein vernünftiger Mann verwendet kein elastisches Längenmass aus Kautschuk, schon weil es ihn in den Verdacht des Betruges bringen könnte, dank aber der Verkehrtheit unserer leitenden Finanzmänner und der sie beherrschenden Coterie ist das deutsche Reich auch jetzt, nachdem die Kontingentierung des Scheingeldes eingetreten ist, mit einem Wertmass aus Kautschuk behaftet.“ [2])

Eggers war Quantitätstheoriker, wie obige Ausführungen beweisen, und gehörte jenem Kreise von Gleichgesinnten an — Tellkampf, Augspurg, von Unruh, Perrot, Schneider usw., — die die nicht metallisch gedeckte Banknote bekämpften, weil durch sie die Umlaufsmittel vermehrt und die Preise der Güter in schädlicher Weise gesteigert werden. Dann büssen zwar diejenigen, welche bloss Güter umtauschen, nichts ein . . . . . „die andern aber, deren Arbeit einen festen Preis hat, deren Einkommen nicht gesteigert werden kann, werden bei der, mittels

[1]) „Zur Münz- und Banknotenfrage“, Bremen 1876, S. 37.

[2]) „Die Fehler der deutschen Münzreform und Vorschläge zu deren Abhülfe“, Berlin 1876, S. 16/17.

des Geldes sich vollziehenden Verteilung der Güter soviel weniger erhalten, als der Preis der Güter zu- und der Wert des Geldes abgenommen hat. Was nun diese bei der Verteilung der Güter weniger erhalten, geht in den Besitz der Banken, welche das Publikum durch die zinsentragende Verwendung der Noten ausbeuten."

Leider gebe es kaum noch ein Land, das nicht seine Papierzettel hätte. „Das Beispiel, mit blossen Versprechungen anstatt mit Arbeit zu wirtschaften, wirkte so verführerisch, dass der Verstand überall aus dem Sattel gehoben wurde." [1])

Man kann den oben erwähnten Leuten eine gewisse Konsequenz bei ihrem Kampf gegen die nicht voll gedeckte Banknote nicht absprechen. Denn wenn diese als Vertreter von Metallgeld definiert wird, so kann eine teilweise Deckung nicht als ausreichend angesehen werden. Eggers sagt mit Recht: „ . . . . . es kann keine Vertretung statthaft sein, bei welcher das angeblich Vertretene doppelt und dreifach vertreten sein kann." [2]) Freilich liegt der Fehler nicht an der Banknote, sondern an der Definition. Dass dies solange nicht erkannt wurde, hat zu dem Ausweg der Drittelsdeckung geführt, deren Unwahrheit den fortgeschrittenen Metallisten erlaubt, Banknoten zu dulden, weil sie nicht entbehrt werden können. Da ist Augspurg mit seinen Genossen ehrlicher; sie fordern die Abschaffung der Notenbanken, da „das Zettelbanksystem zur fortwährenden Verschlechterung der Landeswährung und in seiner endlichen Entwickelung zu Geldkrisen und allgemeinem Ruin führt." [3])

Freilich hindert diese Konsequenz nicht, dass sie in ganz unglaublicher Weise über das Papiergeld urteilen. Der Tiefstand, der sich in ihren Ergüssen verrät, ist teil-

---

[1]) Joh. Philipp Schneider, „Staats- und Bankzettel", Giessen 1871, S. 19/20

[2]) Aug. Eggers, „Zur Münz- und Banknotenfrage", Bremen 1871, S. 39

[3]) Augspurg, „Die Bankfrage in Hirths Annalen 1871, S. 1051.

weise erschreckend. So scheut sich Augspurg nicht, in einer ernsthaften Zeitschrift, wie es Hirths Annalen waren, einen Aufsatz zu veröffentlichen, in dem es heisst:

„Die Menge der Bevölkerung befindet sich unter diesen Umständen in einem merkwürdigen Zustande wirtschaftlicher Unmündlichkeit. Sie wirtschaftet mit den Papierzetteln, wodurch ihr Darlehen documentiert wird, als wären sie Geld, freut sich über die mit einem solchen Umlaufsmittel verbundene Bequemlichkeit wie ein Kind, welches mit dem Rasiermesser spielt, über seine Glätte, schreibt gelehrte Werke über die Vorzüge der Creditwirtschaft, über die Geldwirtschaft, wobei man blos durch seinen Credit, ohne zu arbeiten, reich werde, und preist ihr Glück in den Zeitungen, wenn sie mit einer neuen Zettelbank gesegnet worden ist. Sie weiss nichts davon, dass sie fortwährend den einzelnen Bevorzugten ungeheure Summen darleiht, ohne einen Thaler Zinse dafür zu erhalten, dass man sie also ausbeutet. Sie weiss ebenso wenig, dass die Zettelbanken sich in Hunderten von Fällen als verderbliche Maschinen erwiesen haben, welche Metall, d. h. wirkliches Capital verzehren und dafür als Produkt Papier liefern, dass ihre allgemeine Tendenz ist, die Länder, in denen sie vorzugsweise im Gebrauche sind, von einer wirtschaftlichen Krise zur anderen zu führen."

Freilich konnte Augspurg mit seinen Ansichten des Beifalls von Dr. Hirth sicher sein; über den Geist, der diesen beseelt, können wir uns ein Bild machen, wenn wir in einem Artikel „Die Konsolidation des deutschen Staats-Papiergeldes" von Dr. Georg Hirth, Annalen 1871, den folgenden Abschnitt lesen:

„Ich meine schon aus Gründen der Gerechtigkeit darf der Staat die grossartige Dotation der Zettelbanken keinen Augenblick länger fortdauern lassen, als er dazu gezwungen ist. „In Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf", sagen der Executor und andere Leute; und gegenüber den Zettelbanken sollte der Staat dieses wahre Wort ganz vergessen? Man denke sich nur, nicht das jetzige „Geld", sondern Getreide bildete das allgemeine gesetz-

liche Zahl- und Tauschmittel und es sei speculativen Köpfen gelungen, „zur Unterstützung“ des Verkehrs nicht bloss Anweisungen auf Getreide, sondern sogar gesetzlich anerkanntes Papier-Getreide in Circulation zu setzen; man sei endlich hinter den Schwindel gekommen, getraue sich aber nicht, ihn mit einem Male zu untersagen, und die Papier-Getreide-Fabrikanten erhielten für eine geraume Übergangszeit die Erlaubnis, ihre wohlfeile Concurrenz mit dem biederen Landmann fortzusetzen! In dem Falle aber, in dem sich hier der Ackerbauer befinden würde, ist zur Zeit die gesamte Bevölkerung- mit Ausnahme derjenigen, die von „Prozenten“ leben, bei denen der grössere oder geringere Werth des Geldes keine Rolle spielt.“

Zu dem Unbegreiflichen, was damals von ernsthaften Leuten gedruckt und geglaubt wurde, gehört auch die Ansicht, dass die Ausgabe von papierenen Geldzeichen die Ursache von finanziellen Kalamitäten in Krisenzeiten sei.

Die landläufige Vorstellung ist etwa so: Der Staat, der Papiergeld oder Banknoten ausgibt, geht dadurch dem Ruin entgegen. Hätte er keines ausgegeben, so wäre er bei Wohlstand geblieben.

So heisst es in einer Eingabe zur Münzfrage von Vorstands- und Verwaltungsrats-Mitgliedern der deutschen Privatzettelbanken vom November 1872, die die Gefahr einer zentralen Notenbank schildert: „Die Möglichkeit, in Tagen politischer und finanzieller Bedrängnis diese Zuflucht zur Notenpresse solcher Banken zu nehmen, ist eine zu naheliegende Versuchung, als dass ihr voraussichtlich widerstanden werden könnte.

In der Tat ist uns kein Gross-Staat Europas bekannt, der nicht im gegebenen Augenblick jenen bequemen Ausweg ergriffen und dadurch für lange Zeit, oft für Jahrzehnte, seinen wirtschaftlichen Wohlstand untergraben hätte.“

Nicht minder verhängnisvoll ist die Ausgabe von Papiergeld: „Die eben geschilderten, aus der Silberwährung mit Nothwendigkeit sich ergebenden Unbequemlichkeiten und Nachteile (nämlich der Überfülle von Papiergeld) sind nur

die, welche in Zeiten des unerschütterten Vertrauens zu Tage treten. Angenommen jedoch, der nunmehr beendete Krieg sei mit weniger günstigem Erfolge für die deutschen Waffen geführt und es sei nur zeitweilig ein Theil des deutschen Vaterlandes vom Feinde occupirt worden, welche Verwirrung und welche Verluste würden dann wohl die verschiedenen papiernen Umlaufsmittel herbeigeführt haben, die, bevor die Überlegenheit der deutschen Wehrkraft so entschieden zu Tage getreten, selbst im eigenen Heimathlande den Paricours schon nicht mehr zu behaupten vermochten." [1])

Natürlich verurteilt auch Augspurg die Ausgabe von Papiergeld im Krieg auf das schärfste: „Die notwendige Folge eines Krieges von zweifelhaftem Erfolge ist das Sinken des Tauschwerthes der Staatszettel. Steigt derselbe auch nach beendetem Kriege wieder auf seinen früheren Standpunkt,- diejenigen, welche ihr Papiergeld ausgeben mussten, welche es nicht in Erwartung besserer Zeiten aufbewahren konnten, hatten den schweren Verlust der Entwerthung zu tragen und diese sind stets die ärmeren Volksclassen, Wittwen und Waisen. Der Gewinn trifft dann reiche Speculanten, welche dies entwerthete Papier zu einem Spottpreise an sich bringen und es bewahren, bis sein Werth wieder hergestellt ist. Die Verantwortlichkeit für eine solche Plünderung der ärmeren Volksklasse trifft aber unausbleiblich den Staat, trifft die Gesetzgeber, durch deren Nachlässigkeit oder Unwissenheit ein solches „entehrendes und verachtenswerthes" Circulationsmittel aufrecht erhalten wurde, trotzdem dass die Mittel vorhanden waren, das Papiergeld einzulösen und für immer aus der Welt zu schaffen." [2])

Es ist begreiflich, dass die Metallisten das Papiergeld nicht erklären könen — sein Dasein ist ja eine Verneinung ihrer Theorie. Aber es befremdet doch stets von Neuem, wie wenig sie sich bemühen, über sentimentale

[1]) Hermann Weibezahn, „Deutschlands Übergang zur Goldwährung vermöge der französischen Kriegsentschädigung."

[2]) „Die Bankfrage", Hirths Annalen 1871, S. 1049 Anm.

Redensarten hinwegzukommen und wenigstens ein gewisses Niveau innezuhalten. Was soll damit gewonnen sein, wenn man das Papiergeld mit Mac Culloch als entehrendes und verachtenswertes Zirkulationsmittel bezeichnet? Augspurg ist offenbar der Ansicht, dass dies eine ausreichende Definition ist, wenigstens zitiert er den Ausdruck zu wiederholten Malen.

Vielleicht hat Karl Diehl solche Leute im Auge, wenn er in seinem neuesten Buche schreibt: „Unzweifelhaft hat Knapp durch seine Theorie manche Einseitigkeiten der älteren metallistischen Geldlehre berichtigt.“ [1])

Man wird diese Anerkennung von einem der hervorragendsten Metallisten gebührend registrieren, ohne aber der Meinung zu sein, dass damit die Verdienste Knapps ausreichend gekennzeichnet sind. Nichts ist mehr geeignet, die Bedeutung der Staatlichen Theorie ins hellste Licht zu setzen, als das Studium der Währungsschriftsteller zur Zeit der deutschen Geldreform. Wer die kaum zu überbietende Verworrenheit und Hilfslosigkeit gegenüber dem Papiergeld beobachtet, die damals allgemein herrschte, muss mit Bendixen[2]) das Knappsche Buch als eine wahre Erlösung betrachten. —

Einzig der Abgeordnete Bamberger hatte damals die kühle Überlegung nicht ganz verloren. Er stand zwar dem Papiergelde auch sehr ablehnend gegenüber — „Papierwährung ist, wie Krieg, Suspendierung der Kultur“ [3]) — aber doch sah er ein, dass es im staatlichen Leben Fälle geben kann, in denen es zu Hülfe genommen werden muss.

In seiner Rede über die Reichskassenscheine, gehalten im Reichstag am 26. März 1874, sagt er: „Nun hat uns der Abgeordnete Mosle auch den alten Einwurf der Schule wiederholt, der stets seit 100 Jahren von einem Buch ins andere wandert und jedes Jahr dabei eigentlich weniger wahr wird. Es ist das der Einwurf, dass, wenn der Staat

[1]) Karl Diehl, „Über Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege“, Jena 1918, S. 111.

[2]) Dr. Friedrich Bendixen. „Geld und Kapital“, Leipzig 1912.

[3]) „Reichsgold“, Leipzig 1876, S. 142.

einmal den vielbesungenen lasterhaften Weg betritt, etwas Staatspapiergeld zu machen, er dann unaufhaltsam auf der abschüssigen Bahn der Papierfabrikation herabgezogen wird. Meine Herren, das ist eine pure Theorie, die Praxis widerspricht dem vollkommen. Meine Herren, die Staaten, die in Not kommen, die machen Papier, wenn sie kein anderes Geld haben, und haben sie auch nie vorher Staatspapiergeld gehabt; die Not lehrt beten, die Not lehrt auch Staatspapiergeld machen. Und wenn sie Papiergeld haben, so machen sie es deshalb nicht schneller, als wenn sie keines haben. Wollen Sie einen praktischen Beleg, meine Herren? Greifen Sie doch nur in das Aktenstück, welches Ihnen mit dem vorliegenden Gesetz gegeben worden ist, und gehen Sie nicht weiter, als bis zur zweiten Nummer. Das Königreich Bayern hat die Grundsätze der Keuschheit und Enthaltsamkeit, die mein Freund Mosle predigt, bis zum Jahre 1866 kalt wie Eis und rein wie Schnee aufrecht erhalten, es hat kein Staatspapiergeld gehabt, und im Kriege des Jahres 1866, der noch kein 30jähriger Krieg war, im Jahre 1866 ist es augenblicklich zum Staatspapiergeld übergegangen." [1])

Bamberger hat also ganz richtig erkannt, dass die Not das Papiergeld erzeugt, nicht umgekehrt das Papiergeld die Not, wie die meisten Leute törichter Weise glauben.

Freilich hat diese Einsicht ihn nicht gehindert, die Einführung der Goldwährung zu fordern, um der unglücklichen Papierwirtschaft ein Ende zu bereiten. Denn die Schuld hieran trägt nur die Silberwährung — das ist die allgemeine Überzeugung. Das Silbergeld ist zu schwer, um dem Verkehr wirklich dienen zu können, und so greift man notgedrungen zum Papier und beschwört damit alle die Gefahren herauf, die uns eben so eindringlich vor Augen geführt wurden.

Die Handelskammer zu Leipzig sagt in ihrem Ausschussbericht über die Frage der Ordnung des deutschen Münzwesens 1871, S. 4: „.... Und gerade darein setzt die

[1]) „Schriften des Vereins zum Schutz der deutschen Goldwährung", Band 1, Seite 285.

Mehrheit des Ausschusses mit den hauptsächlichsten Vorzug der Goldwährung — die Frage, ob alleinige Gold- oder Doppelwährung noch dahingestellt — dass sie allein imstande ist, das Papiergeldwesen, dessen jetziger Zustand geradezu als eine Schmach empfunden werden müsste, wenn nicht die hergebrachten Münzverhältnisse das Gefühl dafür abgestumpft hätten, in die ihm gebührenden Grenzen zu bannen . . . . . "

Nach Aug. Eggers liegt „ein Übelstand der Silberwährung auch in der durch dieselbe veranlassten Ausgabe zu vielen kleinen Papiergeldes, indem grosses Silbergeld, besonders auf der Reise, sehr lästig ist. Durch eine solche Ausgabe entfernen wir uns zu sehr von der Bargeldbasis, was im Falle von Kriegen mit grossen Gefahren verbunden ist." [1])

Killermann sagt kurz und bündig: „Silber ruft übermässige Papierzirkulation hervor." [2])

Die Handelskammer zu Cöln urteilt in einem Gutachten zur Münzreform wie folgt: „Da nun die Mängel der Silberwährung klar am Tage liegen, insofern der interne Tausch-Verkehr vermöge derselben von einer übergrossen Menge papierner Umlaufsmittel beherrscht und belästigt wird, ... so würde es ein ganz entschiedener Missgriff sein, wollte Deutschland bei der Silberwährung beharren . . . . . " [3])

IV.

Von der Fülle der Gründe, die zu Gunsten der Goldwährung in der Literatur angeführt wurden, haben die Motive des Gesetzentwurfs nur den letztgenannten übernommen: Die Bekämpfung der Papierwirtschaft, ein Beweis, wie sehr dieser damals im Vordergrund stand. Dass die Regierung damit eine glückliche Hand gehabt hätte, lässt sich leider nicht behaupten.

---

[1]) Zur Münzfrage, Bremen 1871, II S. 3.

[2]) „Der Übergang zur Goldwährung". Eine Sammlung von Preisschriften, S. 198.

[3]) Veröffentlicht in Hirths Annalen, Jahrgang 1871, S. 827.

Aber zuvor eine andere Bemerkung: In der Begründung wird von den umlaufenden Goldmünzen gesagt, sie hätten im internationalen Verkehr keine Bedeutung gewinnen können, weil sie im Auslande wie Goldbarren der Ummünzung bedürften. Daraus sollte man schliessen dürfen, dass die Regierung sich mit der Schaffung einer Weltmünze befreundet gehabt hätte; denn nur unter dieser Voraussetzung hatte das Argument einen Sinn. Das war aber durchaus nicht der Fall; die Motive beschäftigen sich zwar eingehend mit dieser Frage, aber sie finden, bei allem Reiz, den ein einheitliches, über die ganze gesittete Welt verbreitetes Münzsystem dem menschlichen Geist biete, lasse die gegenwärtige Lage nicht erwarten, dass eine Verständigung hierüber so bald zu erreichen sei. Der Gedanke wird daher mit dürren Worten abgelehnt: „Von dem Versuche, eine internationale Münze zu schaffen, wird abgesehen werden müssen".

Zur Begründung dieser ablehnenden Haltung wird darauf hingewiesen, dass in Deutschland mit Recht der allergrösste Wert auf die Erhaltung der Vollwichtigkeit der Geldmünzen gelegt werde, anderswo, z. B. in England, nehme man es damit nicht so genau. Daher dort der Umlauf von nicht vollwichtigen Münzen.

Ferner sei es eine durch die Erfahrung der letzten beiden Jahrzehnte reichlich erhärtete Tatsache, dass es unmöglich ist, auch durch strenge Verbote die papiernen Zahlungsmittel von Nachbarländern aus dem Verkehr fern zu halten. Bei internationaler Übereinstimmung der Münzsysteme sei also der Geldumlauf jedes einzelnen Staates in Gefahr, an den Nachteilen beteiligt zu werden, welche durch übermässige Noten- und Papiergeld-Emission des Nachbarlandes herbeigeführt werden. Dass solche Gefahr nicht unbedeutend sei, lehre ein Blick auf die Banknoten- und Papiergeld-Verhältnisse gerade der Länder, mit deren Münzsystem das unsrige in Übereinstimmung gebracht werden müsste. In Frankreich bestehe ein Zwangskurs für Banknoten, und in Österreich, welches seine Goldausmünzungen dem Frankensystem angepasst habe, sei die

Wiederherstellung der Vollwertigkeit der Papiervaluta noch nicht erreicht. Eine internationale Münzeinigung mit den Nationen des europäischen Kontinents auf den Grundlagen, wie sie gegenwärtig geboten werden könnten, entbehre der unerlässlichen Garantien und drohe, die Münz- und Papiergeldpolitik des einzelnen beteiligten Staates von Entschlüssen der Nachbarstaaten abhängig zu machen, auf welche ihm eine Einwirkung nicht zustehe. Sie schmälerte mit einem Worte der Münz- und Papiergeldgesetzgebung in ihrem auf die Aufrechterhaltung eines soliden inländischen Geldumlaufs gerichteten Bestrebungen die Möglichkeit und Sicherheit des Erfolges, weil sie derselben die Macht über den heimischen Geldmarkt entwinde. —

Diese Einwände gegen eine internationale Münzeinheit sind durchaus richtig, wie kann aber dann für die Abschaffung der deutschen Krone der Grund angeführt werden, dass sie im Auslande einer Ummünzung bedürfe? Wie die einzuführenden Goldmünzen auch immer beschaffen sein mochten, in diesem Punkte hatten sie vor den alten nichts voraus; es gab kein Mittel, die Umprägung in anderen Ländern entbehrlich zu machen.

Dies sieht auch die Regierung ein. Nachdem sie vorhin die Einführung einer neuen Goldmünze damit motiviert hatte, dass die Kronen im Auslande umgeprägt werden müssten, findet sie jetzt plötzlich, dass dies ein sehr untergeordneter Punkt sei, der gar keine Rolle spielen könne. Denn der internationale Handel vollziehe sich nur in geringem Umfange gegen bares Geld, er bediene sich hauptsächlich des Wechsels. Erst wenn er ausnahmsweise zur Ausgleichung durch Barzahlungen greifen müsse, gewinne die internationale Übereinstimmung der Münzsysteme für ihn eine reale Bedeutung, indem er mit der internationalen Münze im Auslande zahlen könne, ohne erst die Kosten der Ummünzung tragen zu müssen. — Dann heisst es wörtlich weiter: „Da der Handel bare Ausgleichungen in der Regel zu vermeiden sucht und die in Ausnahmefällen zu tragenden Prägekosten immer nur

einen verhältnismässig geringfügigen Betrag repräsentieren, so dürfte dieses beschränkte Interesse zurücktreten müssen gegenüber der Wucht der Interessen der Gesamtheit, welche für Wahrung der vollen Wirksamkeit unserer Münz- und Papiergeldpolitik und für die tunlichste Erleichterung des Übergangs aus dem bestehenden Münzverhältnisse in die neu zu begründende Ordnung sprechen."

Das steht in einem unvereinbaren Widerspruch zu dem vorhin Gesagten, und man kann die Ausführungen der Motive nur als eine bedenkliche Entgleisung bezeichnen. Es ist unerklärlich, dass die Regierung einen derartigen Widersinn hinausgehen lassen konnte. — Der wahre Grund für die Unbeliebtheit der Krone lag durchaus im inländischen Verkehr und hatte mit der Umprägung nicht das Geringste zu tun: Sie stand in keinem festen und rationellen Verhältnis zu unseren Rechnungsmünzen, sie gehörte gar nicht in unser Geldsystem, da sie lediglich Handelsmünze mit schwankendem Kurs war. Sie wurde daher auch ungern in Zahlung genommen, weil man stets befürchten musste, bei ihrer Weitergabe einen Verlust zu erleiden. Konnten so die damaligen Goldmünzen im Inlande keinen festen Fuss fassen, so war es auch ausgeschlossen, dass sie im Verkehr mit dem Auslande eine grosse Rolle spielten. —

Wir kommen nun zu dem Hauptpunkte, der Papiergeldwirtschaft.

Der Silberwährung wird zur Last gelegt, dass sie an der übermässigen Schöpfung papierner Zahlungsmittel schuld wäre, weil die Silbermünzen zu schwer und zu unbequem wären nicht nur für grössere Zahlungen, sondern selbst für den täglichen Verkehr. — Angenommen, dass dies richtig ist, so ist nicht einzusehen, was sich gegen ein derartiges Papiergeld einwenden liesse. Es kann sich doch nur um eine Art Münzscheine oder Silberzertifikate handeln, die lediglich ihrer Handlichkeit und ihres geringen Gewichts wegen im Verkehr sind, während die entsprechende Menge Silber bei den Aus-

gabestellen hinterlegt ist. Das Papiergeld ist also voll metallisch gedeckt und kann mit Recht als eine Anweisung auf Metallgeld bezeichnet werden, wie es die Metallisten bekanntlich tun.

Wie kann ein solch' vortreffliches Papiergeld in kritischen Perioden erwachenden Misstrauens erhebliche Gefahren in sich bergen, wie dies die Motive behaupten? Das ist ganz unmöglich! Es steht doch den Inhabern frei, ihre Münzscheine zur Einlösung zu bringen, und dem Staate oder den Banken kann die Umwechslung in Metall keinerlei Schwierigkeiten machen – das nötige Silber ist ja vorhanden. Das einzig Störende ist, dass die Leute jetzt das schwere Metall mit sich herumschleppen müssen. Aber das ist nur unbequem und bringt keine Gefahren mit sich; im Gegenteil sollte der Anblick des blanken Metalls in Krisenzeiten beruhigend wirken.

Auch der Behauptung der Motive, dass der durch den Silberumlauf geschaffene künstliche Bedarf nach papierenen Zahlungsmitteln einer durchgreifenden Ordnung des Bankwesens im Wege gestanden hätte, wird man berechtigte Zweifel entgegenbringen müssen. Wieso denn? Konnte denn unter der Silberwährung die Dritteldeckung nicht ebenso gut eingeführt werden, wie später unter der Goldwährung? Das Silber kann das doch nicht verhindern! Aber der Entwurf meint wohl, dass der Umlauf an Banknoten unter sonst gleichen Bedingungen bei der Silberwährung grösser wäre, als bei der Goldwährung. Das mag sein, aber spricht es gegen das Silber? — Ganz und gar nicht; denn die Banknoten, die wegen des Gewichts des Metallgeldes im Umlauf sind, sind vollgedeckt. Oder vielmehr, da die Deckung sich auf sämtliche Noten verteilt, die Deckungsquote ist bei der Silberwährung besser. Das sollte man eigentlich begrüssen! — Aber man hat damals so gedacht: Mit Metall allein kommen wir nicht aus, wir müssen also zum Papiergeld unsere Zuflucht nehmen. Dies ist aber ein gefährliches Zahlungsmittel, also müssen wir seinen Umlauf auf das geringste Mass beschränken. — Das ist derselbe metallistische Geist,

der den Banknoten lange Zeit die Anerkennung als gesetzliches Zahlungsmittel versagt hat. Man hat sie widerwillig geduldet, weil es ohne sie nicht geht, aber die Anerkennung hat man ihnen versagt; sie sind illegitime Sprösslinge unseres Geldwesens geblieben. —

Bei unserer bisherigen Darstellung sind wir von der Annahme ausgegangen, dass es wirklich nur die Schwere des Silbers war, die den vermehrten Umlauf von Papiergeld verursacht hatte. Aber so schön war unsere Papiergeldverfassung keineswegs geordnet, wie die Motive dies glauben machen wollen. Es haben da ganz andere Gründe mit hineingespielt als das Gewicht des Silbers. Durch das ausgezeichnete Werk von Helfferich „Die Reform des deutschen Geldwesens nach der Gründung des Reiches" sind wir über die damaligen Zustände sehr genau unterrichtet. Er schildert sie etwa folgendermassen:

Die verschiedenen deutschen Staaten hatten zusammen etwa 184 Millionen Mark an Staatspapiergeld ausgegeben. Eine metallische Deckung irgend welcher Art stand diesem Papiergeld nicht gegenüber.

Ausserdem waren am Ende des Jahres 1871 noch Darlehnskassenscheine des Norddeutschen Bundes im Umlauf, und zwar im Betrage von etwas über 77 Millionen Mark.

Die Ursache dieser übergrossen Ausdehnung des Papiergeldumlaufs in Deutschland war vor allem in den politischen Zuständen begründet.

Die Zersplitterung Deutschlands in eine grosse Anzahl von Bundesherrschaften hatte ehedem die Münzverschlechterungen und die übermässige Ausgabe von stark unterwertigen Scheidemünzen sehr begünstigt. Dieselbe Ursache bewirkte später, als den Münzverschlechterungen ein Riegel vorgeschoben war, eine Überfüllung des Umlaufs mit ungedecktem Papiergeld.

Die kleinsten Staaten, die früher ihr „Münzregal" durch Ausprägung schlechter Münzen ausgenutzt hatten, suchten jetzt ihren Vorteil in der Ausgabe von Staats-

papiergeld, und zwar in einer Weise, welche ihrem Gebietsumfang und ihrer Einwohnerzahl durchaus nicht entsprach, sondern die auf den Umlauf in den angrenzenden grösseren deutschen Staaten berechnet war.

Eine Vergleichung der einzelnen Staaten nach ihrer Bevölkerungszahl und ihrer Ausgabe von Staatspapiergeld ist in dieser Beziehung sehr lehrreich.

Schon bei den grösseren Staaten treten die auffallendsten Unterschiede hervor. Während Preussen im Oktober 1872 etwa 20½ Millionen Taler Kassenanweisungen ausgegeben hatte, betrug die Emission Sachsens 12 Millionen Taler.

Besonders schlimm war es bei den Kleinstaaten. Hier übertraf der Betrag des emittierten Staatspapiergeldes durchweg den Betrag der Ausprägung von Kurantmünzen. So prägte Anhalt von der Dresdener Konvention bis zur Münzreform 335000 Taler, setzte aber 950000 Taler Papierscheine in Umlauf, und zwar ausschliesslich Eintalerscheine. Reuss ä. L. prägte 35800 Taler — gegenüber einer Ausgabe von 130000 Taler Staatspapiergeld. Reuss j. L. hatte 320000 Taler in Eintalerscheinen ausgegeben, während es nur 77000 Taler in Kurantgeld ausmünzte.

Wären diese Staaten nicht durch die Dresdener Konvention und den Wiener Vertrag zur Ausprägung eines gewissen Minimums von Vereinsmünzen verpflichtet gewesen, dann hätten sie sich wahrscheinlich die Ausprägung von Kurantgeld überhaupt erspart und sich ausschliesslich auf die Versorgung des deutschen Umlaufs mit Papierscheinen verlegt.

Fast alle deutsche Staaten hatten Papiergeld ausgegeben. Der Anlass war verschiedener Art. Teilweise griffen die Staaten zur Emission von Papiergeld, um sich im Falle eines Krieges Geld zu verschaffen, so Bayern, welches bis dahin kein Papiergeld ausgegeben hatte, im Jahre 1866, — teilweise um dem Bedürfnis nach hinreichend bequemen Zahlungsmitteln zu entsprechen — so namentlich das industriell am frühesten entwickelte Königreich Sachsen. Viele Staaten, namentlich die klein-

sten, setzten ohne jeden Anlass Papiergeld in Umlauf mit dem alleinigen Zweck, den Vorteil einer unverzinslichen (ewigen) Anleihe zu geniessen. —

Ähnlich wie beim Papiergeld lagen die Dinge beim Banknotenwesen. Der grosse wirtschaftliche Aufschwung, welcher in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begonnen hatte, gab den Anlass zu einer kräftigen Entwickelung des Zettelbankwesens, während bisher die Notenbanken als missliebige Konkurrenten in der Ausgabe von Papiergeld in ihrer Entwickelung von den meisten deutschen Staaten unterdrückt worden waren. Erst allmählich wurde der grundlegende Unterschied zwischen den Funktionen des Papiergeldes und der Banknoten erkannt, und damit begann für die Zettelbanken die Zeit ungeahnter Ausbreitung. Besonders in den Kleinstaaten gediehen sie sehr zahlreich, weil diese von der Erteilung des Notenprivilegs meist einen direkten finanziellen Vorteil hatten.

Wie stark die Entwickelung des Notenwesens war, davon geben die folgenden Zahlen einen Begriff:

Im Jahre 1846 betrug der Banknotenumlauf in Deutschland wenig über 6 Millionen Taler, im Jahre 1856 bereits gegen 82 Millionen, um 1860 die Summe von 154 ½ Millionen zu erreichen und 1869 auf etwa 236 Millionen Taler anzuschwellen. Zu Ende des Jahres 1872 waren nicht weniger als 456 Millionen Taler Banknoten in Umlauf.

Dieser enorm anwachsende Notenumlauf war aus den verschiedenartigsten Bestandteilen zusammengesetzt. Jeder einzelne Staat, der eine Noten-Konzession erteilte, gab seiner Zettelbank eine Verfassung und Statuten, wie es ihm gerade gefiel. So kam es, dass die deutsche Bankgesetzgebung eine wahre Sammlung aller möglichen Banksysteme enthielt. Das Recht der unbeschränkten Notenausgabe war ebenso vertreten, wie Notenrechte in der Höhe des Aktienkapitals oder des Aktienkapitals zuzüglich des Reservefonds. Bei einzelnen Banken war die Höhe des Notenrechts auf einen bestimmten, vom Kapital unabhängigen Betrag beschränkt. Dazu kamen die verschie-

densten Vorschriften über die Notendeckung, und vor allem die grössten Unterschiede in dem den Notenbanken gestatteten Geschäftskreise. Vielfach war den Banken in dieser Richtung überhaupt keine Grenze gezogen. Die wenigsten Banken beschränkten sich auf die eigentlichen bankmässigen Geschäfte: viele betrieben nicht nur Effektengeschäfte, sondern gewährten auch Hypotheken-Kredite. Einzelne legten gar ihre Mittel teilweise in industriellen Unternehmungen fest.

Um ihre Noten in Umlauf zu bringen, bedienten sich die kleinstaatlichen Banken, welche überall ausserhalb ihres Territoriums als Eindringlinge misstrauisch angesehen wurden, aller erdenklichen Mittel.

Vor allem ahmten sie das Beispiel der kleinstaatlichen Regierungen nach und gaben auf kleine Wertbeträge lautende Noten aus, bis herab zu Eintalernoten.

Um die Rückkehr der Zettel zur Einlösung zu verhindern, versendeten einzelne Banken ihre Noten an Geschäftsfreunde in entfernten Orten, denen sie für die Verausgabung derselben eine Provision zahlten.

Man sieht daraus, wie wenig es dieser Art von Notenbanken darum zu tun war, die Aufgaben zu erfüllen, welche den Zettelbanken in einem geordneten wirtschaftlichen Organismus zukommen. Sie dachten gar nicht daran, den Geldverkehr zu erleichtern und ihm Elasticität zu verleihen, es kam ihnen vielmehr nur darauf an, möglichst viele Noten in Umlauf zu setzen und sie möglichst lange in Umlauf zu halten, um möglichst ausgiebig den Vorteil eines unverzinslichen Darlehns zu geniessen. Erleichtert wurde ihnen dieses Gebahren durch die Silberwährung, welche es mit sich bringt, dass die papiernen Umlaufsmittel länger in Verkehr bleiben und seltener zur Einlösung gebracht werden. Dadurch wird die Ausgabe ungedeckter Banknoten begünstigt, weil die Banken mit geringerer Bardeckung wirtschaften können. —

Nach alledem ist es richtig, dass die damalige Verfassung unseres Papiergeldes und Banknotenumlaufs nicht gerade untadelhaft zu nennen war, aber man wird sich vergeblich fragen, wieso denn das Silber hieran schuld war. Es wird hier dem Metall Silber etwas in die Schuhe geschoben, was menschliche Schwächen und Unzulänglichkeiten verschuldet hatten: Unklarheit über das Wesen des Geldes, die politische Zersplitterung und Zerfahrenheit Deutschlands, aber auch vielfach Gewissenlosigkeit und wohlberechnender Eigennutz waren der Boden, auf dem die Papierwirtschaft wuchern konnte.

Durfte man dann hoffen, durch Einführung eines geregelten Goldumlaufs des Übels Herr zu werden? Schwerlich; denn dann trat einfach an die Stelle des Metalls Silber die entsprechende Menge Gold. Sonst blieb alles beim alten; der Papiergeldumlauf wurde nicht berührt. Hier Ordnung zu schaffen, erforderte ganz andere Massnahmen, erforderte vor allem Opfer, die gebracht werden mussten, die begangenen Sünden zu tilgen.

Die Einzelstaaten, die über Gebühr Geldscheine ausgegeben hatten, konnten sich des papiernen Segens nur entledigen, wenn sie Edelmetall beschafften und das Papiergeld zur Einlösung brachten, oder wenn sie verzinsliche Anleihen ausgaben. Beides erheischte finanzielle Aufwendungen, und diese zu bringen, waren nicht alle Staaten in der Lage. Tatsächlich bedurften denn auch manche von ihnen eines unverzinslichen Vorschusses vom Reiche, als ihnen die Einziehung des über ihren Anteil an den Reichskassenscheinen ausgegebenen Betrages an Papiergeld auferlegt wurde. —

Nicht anders lag die Sache beim Banknotenumlauf. Wieso sollte denn das Silber der Durchführung gesunder bankpolitischer Grundsätze hinderlich sein? Dass unter der Herrschaft des Silbers die Notenbanken mit einer geringeren Bardeckung wirtschaften konnten, kann nicht entscheiden; auf die gesetzlichen Vorschriften kommt es an. Die Reichsbank hätte auch mit weniger Gold auskommen können, die Dritteldeckung ist bis zum Kriege niemals angetastet worden!

Nun mag es sein, dass bei der Silberwährung mehr Banknoten und weniger Metall in Umlauf sind. Aber das sollte, wie bereits hervorgehoben, eher als Vorzug gelten; nichts konnte einer Notenbank angenehmer sein — wenn es schon solche gibt —, als wenn ihr freiwillig Silber zum Umtausch gegen ihre Noten gebracht wurde. Mit jedem in die Kasse fliessenden Talerstück besserte sich die Deckungsquote, von der doch nach metallistischer Auffassung alles abhängt.

Wenn Helfferich schreibt: „Dieser Zusammenhang zwischen der bestehenden Silberwährung und dem Übermass des ungedeckten Papierumlaufs wurde einer der wichtigsten Gründe für die Preisgabe der Silberwährung und den Übergang zur Goldwährung",[1]) so ist dies insofern richtig, als dies bis jetzt unbegreiflicher Weise fast allgemein geglaubt wurde. Aber mit aller Schärfe muss betont werden, dass dieser Grund ganz unhaltbar ist, weil ein solcher Zusammenhang gar nicht besteht. Bei genauerem Zusehen liegt die Sache ganz anders: Ein Zusammenhang konnte nur bestehen zwischen der Silberwährung und einer Überfülle gedeckten Papiergeldes. Dafür konnte man die Schwere des Silbers verantwortlich machen, aber nie und nimmer für das ungedeckte! —

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so ist es unleugbar, dass die Motive des Gesetzentwurfes in keiner Weise befriedigen können. Was an Gründen beigebracht wird, ist durchaus oberflächlich und hält näherer Prüfung nicht stand. Das ist umso erstaunlicher, als es sich um die Einleitung zu einer gesetzgeberischen Tat von grösster Tragweite und gewaltigem Umfange handelte, deren Bedeutung weit über die Grenzen Deutschlands hinaus ging und die ganze Welt auf das empfindlichste berührte. Die Notwendigkeit oder auch nur Zweckmässigkeit eines solchen Unternehmens ist aus den Motiven keinesfalls zu ersehen.

[1]) „Die Reform des Deutschen Geldwesens", Band I, S. 47.

Nun macht Helfferich in seiner Reform des deutschen Geldwesens[1]) geltend, dass das Ziel des Gesetzes — seinem Titel entsprechend — nur ein beschränktes war, und dass weder die Motive noch die Vertreter der Reichsregierung bei den Reichstagsverhandlungen die Aufgabe gehabt hätten, die Notwendigkeit oder Nützlichkeit des Übergangs zur Goldwährung zu begründen, da ja der Entwurf die Entscheidung zwischen Goldwährung und Doppelwährung noch in der Schwebe gelassen hätte. Die Ausführungen der Regierungen hätten sich vielmehr korrekterweise auf die Begründung der Notwendigkeit eines Goldumlaufs beschränken müssen. Aus dieser Beschränkung könne aber nicht gefolgert werden, dass es keine Gründe für den Übergang zur Goldwährung gegeben habe. In Anbetracht des Zweckes, welchen die Regierung mit dem Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, erreichen wollte, hätte sie eher zu viel als zu wenig getan in der Begründung eines Überganges zur Goldwährung.

Selbst wenn man diesen Einwurf gelten lassen wollte, so würden dadurch die für die Einführung von Reichsgoldmünzen vorgebrachten Gründe nicht besser. Aber es darf auch nicht übersehen werden, dass das Gesetz nur eine Einleitung zu dem Reformwerk bildete, mit der Ausprägung von umlaufsfähigen Goldmünzen allein war doch nichts getan. Diesem Umstand hätte man von Anfang an Rechnung tragen sollen. Weg und Ziel hätten schon bei diesem Gesetz deutlich erkennbar sein müssen. Die Zurückhaltung der Regierung macht durchaus nicht den Eindruck bewussten, zielsicheren Vorgehens. So liegt die Sache keineswegs, dass die Regierung etwa noch triftige Gründe für den Übergang zur Goldwährung gehabt hätte, die sie bei diesem vorbereitenden Gesetz in weiser Selbstbeschränkung noch nicht preisgeben wollte. Aus den Motiven ergibt sich vielmehr, dass sie garnicht recht wusste, wohin sie eigentlich steuern wollte, und sich deshalb alle Möglichkeiten offen liess:

[1]) „Die Reform des Deutschen Geldwesens", Band I, S. 185.

„Wenn sonach die Notwendigkeit der Herstellung eines Umlaufs von Goldmünzen ausser Zweifel steht, so kann es sich nur noch fragen, ob als Endziel die sogenannte Doppelwährung oder die reine Goldwährung ins Auge zu fassen sei.

Da es unmöglich ist, die Adern des Verkehrs mit einem Schlage mit Goldmünzen zu füllen, und ebenso plötzlich die vorhandenen Silberkurantmünzen einzuziehen, so wird zunächst jedenfalls ein Zustand eintreten müssen, welcher dem der sogenannten Doppelwährung insofern entspricht, als die bisher ausgeprägten Silberkurantmünzen und die neuen Goldmünzen als gleichberechtigte Zahlungsmittel mit fixiertem Umrechnungsverhältnis neben einander bestehen.

Zur praktischen Entscheidung kommt die Frage der Doppel- oder einfachen Goldwährung, sobald die Bestimmungen über die künftige Ausprägung von Silbermünzen getroffen werden, indem die Doppelwährung die Ausprägung vollhaltiger Silberkurantmünzen bedingt, die reine Goldwährung dagegen voraussetzt, dass die Silbermünzen unterwertig ausgeprägt werden und nur für solche Beträge gesetzliche Zahlungsmittel bilden, welche in Goldmünzen nicht gezahlt werden können. Der vorliegende Gesetzentwurf konnte, da Bestimmungen über die künftigen Silberausprägungen ausserhalb seiner Aufgabe liegen, diese praktische Entscheidung nicht treffen, jedoch wurde bei der Feststellung seiner Bestimmungen davon ausgegangen, dass als Endziel der deutschen Münzreform die reine Goldwährung ins Auge zu fassen sei.“

In diesen Sätzen spiegelt sich die ganze Unsicherheit der Regierung wider. Weshalb lag denn die praktische Entscheidung über Gold- oder Doppelwährung ausserhalb der Aufgaben des Gesetzentwurfs? Es stand doch vollkommen bei der Regierung, wie weit sie die Ziele des Gesetzes stecken wollte. Und da sollte es für jeden Unbefangenen klar sein, dass man sich vor allem über die Währungsfrage einig sein musste. Es heisst den Hausbau mit dem Dache beginnen, wenn man darauf ausging, um-

laufsfähige Goldmünzen einzuführen, ohne ihrer Stellung in unserem Geldsystem eine feste Grundlage zu geben. Darauf kam doch geradezu alles an, ob man die einfache Gold- oder die Doppelwährung einführen wollte, und wenn irgendwo, so musste die Regierung hier Farbe bekennen. Aber sie findet statt einer klaren, entschiedenen Stellungnahme nur die schwächliche Bemerkung: Es wurde davon ausgegangen, dass als Endziel die reine Goldwährung ins Auge zu fassen sei.

Man hat durchaus den Eindruck, dass die Regierung in der Reformgesetzgebung sich schieben liess, statt zu führen, dass sie ein Amt, aber kaum eine Meinung hatte. Verstärkt wird diese Ansicht, wenn man weiss, dass die Vorlage des Gesetzentwurfs, die an den Bundesrat ging, den späteren Entwurf an Zaghaftigkeit noch bei weitem übertraf. Sie erklärte: Es liege nicht in der Absicht, den zu kreierenden neuen Reichsgoldmünzen die Eigenschaft gesetzlicher Zahlungsmittel beizulegen, und deshalb müsse die Möglichkeit vorbehalten bleiben, zu der gesetzlich nicht verbotenen Silberwährung zurückzukehren. Es empfehle sich, als vorbereitende Massregel zu einer späteren definitiven Ordnung des Gesetzwesens zunächst eine mehr freiwillige Einbürgerung der Goldmünzen durch blosse Tarifierung bei den öffentlichen Kassen zu versuchen, damit, wenn in der Wahl des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber (1 : 15,50) erheblich fehlgegriffen sein sollte, vor der definitiven Regelung noch eine Korrektur vorgenommen werden könne. — Nur unter dem Druck der öffentlichen Meinung ging die Regierung einen Schritt weiter und gab den Goldmünzen wenigstens die Eigenschaft gesetzlicher Zahlungsmittel. Man begreift manches besser in der Leidensgeschichte unserer Währungsreform, wenn man die von Anfang an unsichere Haltung der Regierung kennt; bei den unklaren Vorstellungen, die sie beherrschten, kann die Willenskraft nicht aufgebracht werden, die zum guten Gelingen eines derartigen Reformwerkes Voraussetzung ist.

Die Regierung brauchte sich denn auch nicht in der Währungsfrage zu entscheiden; der Reichstag hat ihr

diese Schwierigkeit abgenommen, indem er durch zwei „Amendements" den Weg zur Doppelwährung verbaut und den Embryo des Regierungsentwurfs lebensfähig gemacht hat. Der eine dieser Zusätze verbietet bis auf weiteres die Ausprägung von groben Silbermünzen, der andere ermächtigt den Reichskanzler, die Einziehung der bisherigen groben Silbermünzen der deutschen Bundesstaaten anzuordnen.

Über die Verhandlungen des Reichstages wird später noch die Rede sein; hier sei nur gesagt, dass durch sein Vorgehen die Regierung der Notwendigkeit enthoben war, den Übergang zur Goldwährung überhaupt begründen zu müssen. In den Motiven zum Entwurf eines Münzgesetzes vom 18. März 1873, der eigentlich erst die Entscheidung, ob Gold- oder Doppelwährung, hätte bringen sollen, heisst es mit Recht:

„Die wesentlichen Grundlagen des Entwurfs sind bereits durch das Gesetz vom 4. Dezember 1871 gegeben.

Zunächst ist durch dieses Gesetz und die über dasselbe gepflogenen Verhandlungen die Frage, ob zur sogenannten Doppelwährung oder zur einfachen Goldwährung überzugehen sei, zu Gunsten der letzteren Alternative entschieden."

Aus diesem eigentümlichen Werdegang heraus ist es auch zu erklären, dass wir eigentlich kein Gesetz haben, das die Goldwährung in Deutschland einführt: Das Gesetz vom 4. Dezember 1871 heisst nicht ganz zutreffend „Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen," obwohl es in Wahrheit etwas mehr einschliesst. Das Münzgesetz vom 7. Juli 1873 aber betrachtet den Übergang zur Goldwährung schon als vollendete Tatsache.

V.

Die Reichstagsverhandlungen über das Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, brachten keine neuen Gesichtspunkte zu Tage. Delbrück, der die Vorlage begründete, gab einen geschichtlichen Rückblick über die Entwickelung der Währungsfrage, ohne indessen

deutlich zu sagen, weshalb Deutschland zur Goldwährung übergehen wollte. Er erwähnte nur nebenbei, dass bisher in Ermangelung von Gold vielfach Papier (Geldsurrogate) gebraucht würde. Nach ihm war es die Überzeugung in den Kreisen der Wissenschaft und des Handels, dass auf die Dauer der Übergang zur Goldwährung unvermeidlich wäre.

Bamberger, der Urheber der beiden Amendements, hielt eine längere Rede, in der er der Ansicht Ausdruck gab, „dass das Gold immer mehr bestimmt ist, den Umlauf der zivilisierten Nationen zu versehen." Er meinte, keine Nation könnte sich dagegen wehren, dass sie das Gold schliesslich annehmen müsste, und für Deutschland bedürfte ja die Sache durchaus keiner Begründung. Schon die unglückliche Papierwirtschaft wäre allein ein genügender Grund, das Goldsystem bei uns einzuführen.

Demgegenüber muss daran erinnert werden, dass Bamberger in einem Vortrage, den er Ende 1871 im Berliner Handwerkerverein hielt, einen anderen Grund angab. Es heisst da: „Die Gründe liegen auf der Hand, weshalb Gold sich soviel mehr dazu eignet, als Geld verwandt zu werden denn Silber. Der einzige Grund kann schon genügen, dass es soviel mehr wert ist, dass man eine soviel geringere Gewichtsmenge zu dem gleichen Geldzweck braucht." —

Die Mehrzahl der übrigen Redner trat für das Gold ein, weil sie von ihm eine Beseitigung des Papierumlaufes erhofften, so der Staatsminister Camphausen, die Abgeordneten Gerstner, Tellkampf, Braun, Mohl u. a. Letzterer war der Meinung, dass der Papierumlauf ein grosses Übel sei, dem zu Leibe gegangen werden müsse. Der Umlauf von Staatspapieren beruhe auf nichts als auf einem grossen Humbug. Bei einem plötzlich ausbrechenden Krieg bestände die Gefahr der Entwertung. Auch sei der Umlauf von kleinen Banknoten und „überhaupt der übertriebene Papierumlauf eine Pest für Deutschland."

Immerhin muss Mohl zugestanden werden, dass er der einzige war, der einsah, dass es mit der Einführung

der Goldwährung allein nicht getan war, wenn man das Papier beseitigen wollte. „Ja, meine Herren, durch die Einführung der ausschliesslichen Goldwährung würden wir uns dieser Masse papierner Umlaufsmittel nicht entledigen, sondern dazu würden ganz andere Massregeln erforderlich sein."

Leider hat er es unterlassen, auf diesen wichtigen Punkt näher einzugehen, und sein Ansehen im Reichstag war nicht gross genug, dass man seinen Ausführungen Beachtung schenkte. Das Papiergeld war überaus verhasst, und so hielt man es lieber mit den Leuten, die wie der Abg. Freiherr Nordeck zur Rabenau die Goldwährung erstrebten, weil sie hofften, durch sie das Papiergeld und „den am gesunden Kapital des Volkes nagenden Wurm der Bankenmonopole soweit als möglich beseitigt oder in die möglichst engste Grenze zurückgewiesen zu sehen." —

Kaum mehr Interesse boten die Verhandlungen, die dem Münzgesetz vom Juli 1873 vorangingen. Vom Übergang zur Goldwährung wurde fast gar nicht mehr gesprochen. Dagegen gaben die Bestimmungen über die Ausprägung von unterwertigen Silbermünzen zu metallistischen Bekenntnissen Veranlassung. Charakteristisch sind die Ausführungen von Dr. Mohl: „Man hat in dieser Enquête mit Energie darauf aufmerksam gemacht, dass es ja ganz gegen die Natur des Geldes ist, ein Geld zu schaffen, das man nicht wieder ausgeben darf in jeder Summe. Worin besteht denn die eigentliche Natur des Geldes? Darin, dass man Gold oder Silber nimmt, auf welches der Staat seinen Stempel aufgedrückt hat, um damit zu bezeichnen, es sei ein gewisses Gewicht von feinem Gold oder Silber in diesem Münzstück enthalten. Wenn nun aber der Staat bezeugt, dass dieses Münzstück fünf Mark wert ist, dasselbe aber in der Tat und Wahrheit nicht fünf Mark, sondern einen kleineren Silberwert als fünf Mark enthält, so stempelt der Staat eine Unwahrheit darauf. Wenn das ein Privatmann tut, so heisst man ihn einen Falschmünzer, und, meine Herren, in der französischen

Enquête haben mit der grössten Energie die Regenten der Bank gesagt: das ist eine Falschmünzerei des Staates. Es ist freilich juristisch keine Falschmünzerei, weil es eine gesetzliche Handlungsweise ist, aber es ist ein Verfahren, das mit der Natur des Geldes in direktestem Widerspruch steht."

In einer späteren Rede beschwört derselbe Abgeordnete den Reichstag, kein falsches Geld zu schlagen; denn unterwertiges Geld sei falsches Geld. „Es ist gewiss, und es ist aus England und Frankreich in Beziehung auf die minderwertigen englischen und französischen Münzen bezeugt, dass aus der Herabwürdigung des Umlaufes an Silbergeld in unterwertige Silbermünzen ein fortwährender Verlust für alle Menschen entsteht, deren Einnahme im wesentlichen in solchen Münzen besteht, für alle Detaillisten, für den Bauern usw., dass sie dieses unterwertige Silber bei grösseren Zahlungen nicht wieder al pari ausgeben können, dass sie jedem Wucher in dieser Beziehung preisgegeben sind."

Das kommt ganz auf die sonderbare Ansicht des Bimetallisten Ernst Seyd hinaus, dass der Umlauf von unterwertigen Silbermünzen an der grossen Armut in England schuld wäre:

„Ich bin der Ansicht, dass die kolossale Armut, Arbeitslosigkeit und Hilflosigkeit des Proletariats und der arbeitenden Klassen in England mit allen daraus entspringenden Übeln und Lastern, deren unseliger Einfluss sich auch noch auf die zunächst liegenden Schichten der besser gekleideten Klassen erstreckt, hauptsächlich von der Tatsache herrührt, dass die den legitimen Anforderungen des Verkehrs dieser Klassen unter sich entsprechenden Tauschmittel, d. h. die Silbermünzen, einen falschen Wert haben, und dadurch in ihrer Anzahl eng beschränkt gehalten werden müssen".[1])

Auch die Quantitätstheoriker kamen durch die Abgeordneten Augspurg, Willmann und Dr. Braun zu Wort.

[1]) Ernst Seyd: „Die Münz-, Währungs- und Bankfragen in Deutschland", Elberfeld 1871, S. 138.

Sie traten besonders gegen das Papier auf, weil es mit Notwendigkeit zu einer wesentlichen Verteuerung aller Lebensbedürfnisse führt. Dr. Braun erläutert dies ebenso anschaulich wie naiv: „Es ist ungefähr derselbe Zustand, den ich in meiner Jugend erlebt habe. Da hat man in einem Hungerjahre eine Suppenanstalt gegründet in bescheidenen Dimensionen; nachher zeigte es sich, dass diese Dimensionen zu klein waren, und man half sich nun damit, dass man, anstatt die Anstalt auszudehnen, doppelt soviel Anweisungen auf Suppen herausgab, als man richtige Suppen-Portionen herstellen konnte. Infolgedessen mussten die Suppen, die gekocht waren, und die nicht stärker produziert werden konnten, durch Wasserzusatz auch für die Mehrportionen disponibel und zugänglich gemacht werden. Es ist ganz dasselbe Verhältnis mit dem Übermasse des zirkulierenden Mediums. Man bekommt für das einzelne Stück des zirkulierenden Mediums um soviel weniger, als in der Emission des zirkulierenden Mediums die richtige Grenze überstiegen worden ist."

Auch sonst machte sich die — gelinde gesagt — Abneigung gegen das Papiergeld in sehr drastischen Ausführungen Luft. Es würde kaum lohnen, hierauf einzugehen, wenn es sich nicht um die Männer handelte, die an der Reformgesetzgebung mitgewirkt haben. Man gewinnt durch ihre Reden ein deutlicheres Bild des Ideenkreises, aus dem heraus nicht zuletzt die Goldwährung erwachsen ist.

Der Abgeordnete Freiherr von Loë führte aus: „Die preussische Regierung hat nämlich ein lebhaftes Interesse an der Erhaltung der preussischen Banknotenfabrik. Die Ausgabe einer ungedeckten Banknote ist anerkanntermassen eine Münzfälschung. Wir sehen nun in der preussischen Bank einen Grossfalschmünzer, ausgestattet mit einer unbeschränkten Kreditbegnadigungsbefugnis als allgütigste, allmächtigste Vorsehung über den kreditsuchenden Sterblichen walten. Der unversiegbare Gnadenstrom seiner Kreditbewilligung findet seine Quelle in jenem unerschöpflichen Papierballen, den die eine Hand vermöge der un-

beschränkten Banknotenpresse ebenso rasch füllt, als ihn die andere behufs Kreditbewilligung leert. Diesem Grossfalschmünzer in der preussischen Bank, diesem Vater der Notleidenden huldigt in ewiger Anbetung eine täglich wiederkehrende Pilgerschar aus dem Stande der Grosskapitalisten, der Grosswucherer, der Grossindustriellen und Grossfabrikanten, während von diesem einträglichen Kultus das ganze kleine Gewerbe, der ganze grosse und kleine Grundbesitz und der ganze Arbeiterstand herzlos ausgeschlossen ist. Wenn dieses Bild der Wirklichkeit entspricht, dann werden Sie mir zugeben, dass die preussische Bankbehörde, mithin die preussische Regierung ein lebhaftes Interesse hat an der Aufrechterhaltung dieser Münzfälschungsanstalt, da ihr diese Banknotenpresse die Mittel zu dem Kultus gewährt."

Ein Gesinnungsgenosse des Freiherrn von Loë war der Abgeordnete Reichensperger. Er wies auf das Übermass von papiernen Geldzeichen und auf das Sammelsurium von Formen und Darstellungen hin, die auf den verschiedenen Papieren sich finden. „Es sieht so aus, als ob man denjenigen, die das Stück Papier für bares Geld hinnehmen, zur Belohnung ein Bildchen mit in den Kauf geben will. Denn was sie da sehen, sind meist Bildchen, die mit dem Wertzeichen in keinerlei Verbindung stehen." —

Ganz unvermutet erwuchs dem Papiergeld ein Verteidiger in dem Staatsminister Camphausen, allerdings mit Ausführungen, wie sie hilfloser und unglücklicher kaum gedacht werden können. „Das Papiergeld, meine Herren, hat die Berechtigung seiner Existenz meines Erachtens hauptsächlich darin, dass es tunlich ist, bis zu einem gewissen Betrage sich dieses wohlfeileren Zirkulationsmittels zu bedienen, dass es tunlich ist, indem man sich dieses wohlfeilen Zirkulationsmittels bedient, um Kosten zu ersparen; dass also, beispielsweise genommen, wenn das Reich für 40 Millionen Taler unverzinsliches Papiergeld in der Zirkulation hat, und wenn diese Zirkulation so geordnet ist, dass sie Schaden nicht zufügen kann, das Reich bei dieser Einrichtung eine jährliche Ersparung bei einem

Zinsfuss von 5 Prozent von 2 Millionen, von 4 Prozent von 1 600 000 Talern gewinnt, auf welche Verzicht zu leisten es meines Erachtens an Gründen fehlt und auf die Verzicht zu leisten sogar mit wesentlichen Ersparnissen verknüpft wäre."

Es ist begreiflich, dass diese Theorie sogar den sonst recht schlagfertigen Abgeordneten Dr. Bamberger einigermassen aus der Fassung brachte; er gab seiner Überraschung unverhohlen Ausdruck, indem er meinte:

„Ich habe zum ersten Male heute gehört, dass für die Existenz eines Staates und für dessen Wohlfahrt an und für sich Staatspapiergeld notwendig sein soll, das ist mir ein ganzes Novum, und ich muss sagen, jetzt mit dieser Theorie im Laufe einer Viertelstunde mich zu befreunden, will mir nicht gelingen, ich kann deshalb auch nicht für die Fortsetzung des Staatspapiergeldes als Bedingung unserer Wohlfahrt mich jetzt sofort erklären."

Der gleiche Minister — Camphausen — hat im Verlaufe der Verhandlungen nochmals Ausführungen gemacht, die einigermassen aus dem Rahmen herausfielen, aber nicht eben zu ihrem Vorteil. Er widerlegte die Behauptung, dass nur zahlungsunfähige Staaten Papiergeld einführten, unter Hinweis auf Preussen und Sachsen und fuhr dann fort:

„Ich bin der Ansicht, dass im Gegenteil diejenigen Staaten zurückstehen, die sich den Gebrauch des Papiergeldes gänzlich versagt haben. Ich bin also, um auf den idealen Staat, d. h. auf den Staat, den der Herr Abgeordnete sich als den idealen Staat denkt, um auf England einzugehen, — der entschiedenen Ansicht, dass die englische Geldzirkulation eine sehr viel gesündere sein würde, wenn der englische Staat ein mässiges Papiergeld geschaffen hätte, als wie bei der Einrichtung der Bank, wo er immerhin zugelassen hat, dass 14 Millionen Pfund Sterling ungedeckt bleiben."

Camphausen hat es versäumt, diese entschiedene Ansicht irgendwie zu begründen, aber auf jeden Fall trägt sie dazu bei, uns die zahlreichen Schwierigkeiten verständlich

zu machen, mit denen unsere Münzreform so schwer zu kämpfen hatte, dass ihre Gegner mehr als einmal triumphierend verkündeten, sie sei gescheitert.

VI.

Über die schriftlichen und mündlichen Auseinandersetzungen, die der Währungsstreit hervorgerufen hatte, urteilt Dr. Otto Arendt sehr abfällig:

„Liest man die Schriften und Verhandlungen jener Zeit heute wieder durch, so staunt man über nichts mehr, als über das weitgehende Mass von Unwissenheit, welches in Deutschland allgemein über die Währungsfrage damals herrschte, — auch Bamberger, der viel bewunderte Fachmann, hatte anfangs nur ganz oberflächliche Kenntnisse.“ [1])

Man muss dem leider beipflichten. Besonders wer mit dem Rüstzeug, das uns Knapp mit der Staatlichen Theorie in die Hand gibt, an die Literatur jener Zeit herantritt, sieht sich einem Mangel an theoretischer Einsicht in das Wesen des Geldes gegenüber, die unbegreiflich ist. Die Unzulänglichkeit der metallistischen Lehre hat zur Folge, dass eine klare Begründung für den Übergang zur Goldwährung nicht gegeben werden kann, und man ist versucht, trotz der Überfülle der angeblich entscheidenden Gründe dem Holländer Rochussen recht zu geben, der behauptet, es hätte überhaupt keinen Grund dafür gegeben.[2]) — Oder mit dem Abgeordneten Mohl resigniert zu sagen: „Es ist nicht zum ersten Male, dass auf einmal irgend ein Drang nach irgend etwas ganze Nationen, ja ganz Europa ergreift. Wir haben dies gesehen bei den Kreuzzügen.“ —

Aus dem allgemeinen Chaos heben sich mit einiger Deutlichkeit drei Argumente ab, die unbestritten zu Gunsten des Goldes angeführt werden: Seine platischen Vorzüge, die Rücksicht auf das Geldwesen der anderen Nationen,

[1]) Dr. Otto Arendt: „Das Ende des Währungsstreites“. Festgabe für W. Lexis zur 70. Wiedergabe seines Geburtstages. G. Fischer in Jena 1907.

[2]) Rochussen, „Reichsgold und Weltgold“, Berlin 1894.

die Bekämpfung des Papiergeldes. Den weitaus stärksten Eindruck hat der letztgenannte Grund gemacht. Es klang so überzeugend, wenn es von allen Seiten hiess: Nur die Schwere des Silbers ist an der Papierwirtschaft schuld: geht zum Gold über, und ihr seid die entehrenden und verachtenswerten Zirkulationsmittel los!

Zum Überfluss war deren Aussehen nicht eben einladend; sie sahen häufig den Ausweispapieren von reisenden Handwerksburschen verzweifelt ähnlich. Der Abgeordnete Braun erweckte verständnisvolle Heiterkeit, als er im Reichstage eine Sammlung papierener Geldzeichen vorlegte und vorsorglich ein Paar Handschuhe zum Anfassen beifügte.

Solche „Beweise" wirkten damals ungeheuer — man sah ja nur den Geldstoff. Wie konnte ein schmutziger Papierfetzen gutes Geld sein! —

Es ist nicht zu leugnen, dass unser Papiergeldwesen im Anschluss an die Geldreform besser geordnet worden ist, aber das ist kein Verdienst des Goldes, sondern in erster Linie der günstigeren staatlichen Voraussetzungen.

Auch von den stofflichen Vorzügen des Goldes ist kaum anzunehmen, dass sie ausschlaggebend waren. Das Silber hatte doch Jahrhunderte lang als hauptsächlichstes Münzmetall gedient, die Erkenntnis von seiner Unzulänglichkeit käme also etwas plötzlich. Für eine so gewaltige Reform, die in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens tief einschneidet, reicht sie jedenfalls nicht aus. Auch wären eine Reihe der metallischen Gründe sehr leicht zu entkräften, wenn es sich verlohnte. So wenn Mohl hervorhebt, dass die Goldmünzen vermöge ihrer Transportabilität und der Leichtigkeit des Verbergens grosser Werte in kleinem Volumen und Gewicht Sicherheit gegen Diebstahl und Raubanfälle biete. Erleichtert umgekehrt der grosse Wert des Goldes nicht auch dem Diebe sein Unternehmen? Jedenfalls kann er in Gold 28 oder 30 mal soviel fortbringen als in Silber. — Aber lassen wir die platischen Gründe einstweilen gelten.

Ernsthafter muss der Komplex jener Gründe genommen werden, die die Rücksicht auf das Geldwesen des Auslandes, besonders Englands, in den Vordergrund stellen. Diese dunkel empfundene Ansicht findet eine starke Stütze und zugleich zum ersten Male eine wirklich exakte Formulierung bei Knapp, der in dem Übergang zur Goldwährung lediglich eine exodromische Anlehnung an England sieht, alle anderen Gründe dagegen rundweg ablehnt. England hatte die Goldwährung, und die Länder, die mit ihm in feste intervalutarische Beziehungen treten wollen, sind dadurch genötigt, sie ebenfalls anzunehmen. Dass nicht England zur Silberwährung überging, hat nach Knapp nicht etwa darin seinen Grund, dass Silber ein schlechteres Münzmetall ist, sondern in der übermächtlichen Stellung Englands; es war den anderen Staaten wirtschaftlich überlegen und brauchte daher keine Rücksicht zu nehmen. —

Die Begründung erscheint in der Tat durchschlagend. Dass die Festigung des intervalutarischen Kurses für den Handel mit dem Auslande von grösstem Wert ist, war damals schon erkannt, wenn man auch von seinem Zustandekommen keine zutreffende Anschauung hatte. Ebenso ist sicher, dass die Regelung des Wechselkurses zwischen zwei Ländern bei gleichem Währungsmetall bei weitem leichter durchzuführen ist. —

Soetbeer ist damals der Wahrheit am nächsten gekommen; er empfand ganz richtig, dass Deutschland im Nachteile sei, wenn es beim Silber beharre, während England, die Vereinigten Staaten und Frankreich durchweg in Gold rechnen und zahlen.

„In diesen grossen Handelsstaaten und in noch vielen anderen Ländern wird Silber nur den Charakter einer Ware haben und die dortigen schwankenden Preise dieses Metalls müssen unmittelbar auf die Wechselkurse der Länder, die bei der isolierten Silberwährung beharren, eine Rückwirkung äussern, wodurch in die Geschäfte und

internationalen Wertausgleichungen unnötigerweise ein Element der Unsicherheit mehr hineingebracht wird.“ [1])

Diese Ausführungen treffen durchaus zu, was die Unannehmlichkeiten der schwankenden Wechselkurse angeht, dagegen ist es falsch zu sagen, dass der Silber-Preis unmittelbar auf die Wechselkurse eine Rückwirkung ausübe. Dies war damals die allgemeine Anschauung. In Wirklichkeit ist aber der Wechselkurs bei der Bestimmung des Silberpreises ebenso wirksam, wie umgekehrt. Beides sind Grössen, die sich gegenseitig durchdringen und beeinflussen.

Es ist nun gewiss richtig, dass dieselbe Erscheinung der schwankenden Kurse in England zu beobachten war, so dass dieser Staat vor Deutschland nichts voraus hatte. Aber hier fiel die wirtschaftliche Stärke Englands entscheidend ins Gewicht; es litt viel weniger unter diesen Störungen. Sollten diese beseitigt werden, so mussten die Silberländer nachgeben.

Man gestatte hier einen Vergleich: Wenn Deutschland eine Verschiebung seiner Tageseinteilung vornimmt und zur Sommerzeit übergeht, so müssen sich die anliegenden Staaten mindestens ernsthaft überlegen, ob sie sich dieser Änderung aus mancherlei Gründen nicht anpassen wollen. Wenn aber etwa Luxemburg den Grosstaaten plötzlich erklären würde: „Ich führe eine neue Zeiteinteilung ein — schliesst Euch an“, so würde man höchstwahrscheinlich antworten: „Mache Du, was Du willst; wir bleiben bei unserer Zeitrechnung, mit der wir völlig zufrieden sind.“ Nicht darauf kommt es an, welche Einteilung besser ist, sondern darauf, welche die Macht hinter sich hat, sich durchzusetzen.

Und ganz ähnlich lagen die Dinge mit der Währung. Obgleich Silber für uns genau dasselbe war wie das Gold für England, hatte es doch die unendliche Überlegenheit dieses Staates fertig gebracht, dass Gold im internationalen

[1]) Denkschrift betreffend „Deutsche Münzeinigung auf Grundlage durchgängiger Dezimalteilung und durch Übergang zur Goldwährung,“ Berlin 1869, S. 13.

Verkehr der anerkannte „Wertmasstab" war und als solcher einen festen Wert hatte, während Silber als Ware behandelt wurde, deren Preis, in Gold ausgedrückt, je nach der Marktlage schwankte.

Dies hat schon Soetbeer beobachtet; in der eben erwähnten Denkschrift führt er hierüber aus: „Der Verfasser der vorliegenden Denkschrift wurde 1851 und in den darauf folgenden Jahren von manchen Seiten scharf getadelt, dass er bei Erörterung allgemeiner Münzverhältnisse beständig von einem Preise des Silbers, von dessen Steigen und Sinken spreche, das Gold als den universellen oder doch relativ vorwiegenden Wertmasstab annehme, während umgekehrt das Silber als das Feststehende und der Preis des Goldes in Silber ausgedrückt, als steigend und sinkend hätte behandelt werden sollen; jetzt hingegen wird es von Allen, welche sich mit der Frage eingehender beschäftigen, als ganz selbstverständlich betrachtet werden, dass zur Beurteilung der Wertrelation der Edelmetalle lediglich der Preis des Silbers in London eine sichere und genaue Norm abgebe. In diesem Vorgange gibt sich deutlich zu erkennen, wie in der allgemeinen Meinung der Menschen und im grossen internationalen Verkehr jetzt das Gold entschieden die Rolle des universellen Wertmasstabes erlangt hat, welche bis etwa 1850 dem Silber zukam."

Wäre somit Deutschland bei der Silberwährung verblieben, so wäre die Folge zunächst ein unaufhörliches Schwanken der Wechselkurse gewesen, das ein Element der Unsicherheit in den Handel hineingetragen und ausserordentlich störend gewirkt hätte. Ohne Zweifel wäre dies bei uns viel unangenehmer empfunden worden als auf der gegnerischen Seite. Der handelspolitisch stärkere Staat kann seine Überlegenheit jederzeit wirksam ausnützen. Er kann Störungen zu seinen Ungunsten geschickt ausgleichen, solche zum Nachteile des andern durch die Wucht seines Übergewichts verstärken.

Aber über diese lästigen Kursschwankungen hinaus hätte das Festhalten Deutschlands an der Silberwäh-

rung seine Volkswirtschaft in ernste Gefahr bringen können.

Es konnte früher oder später eine aussergewöhnliche Steigerung der Silberproduktion eintreten. Dann wäre ein Sinken des Silberpreises und der deutschen Valuta eingetreten, dessen Grenzen nicht abzusehen waren. Die Folge wäre eine Steigerung der Ausfuhr aus Deutschland gewesen, weil die deutsche Ware sich für das Ausland verbilligt hätte. Zweifellos hätte der gesteigerte Export die Nachfrage nach deutschen Zahlungsmitteln vermehrt, ihr Kurs konnte sich befestigen. Ob er es freilich tat, hing ganz von der Stärke des Silberzuflusses ab. Liess er nach, so mochte die deutsche Valuta steigen; hielt er an, so musste sie weiter sinken und die Einfuhr aus Deutschland noch mehr stimulieren.

Die gesteigerte Ausfuhr wäre bei uns keineswegs mit ungemischter Freude empfunden worden: Sie hätte unweigerlich Preissteigerungen hervorgerufen, und zwar zunächst der Waren, die für den Export in Frage kamen. Aber dabei wäre es nicht geblieben; denn einmal ist es bei unserer komplizierten Wirtschaft nicht möglich, dass die Preise wichtiger Waren steigen, ohne weitere Gruppen in Mitleidenschaft zu ziehen. Zum anderen aber würde sich der Kreis der Exportwaren mit der fortschreitenden Entwertung unserer Valuta von selbst erweitern. Infolge der Verbilligung des deutschen Geldes könnte der ausländische Importeur Waren bei uns kaufen, an die er früher nicht denken konnte. Die Verkettung mit dem Silber hätte unser ganzes Preisgebäude, unsere ganze Volkswirtschaft in die grösste Verwirrung versetzen können; der Silberstrom hätte das Land überschwemmt, Waren hinausgetrieben und die Preise ins Unerträgliche gesteigert. Als letztes Rettungsmittel wäre Deutschland nur die Einstellung der freien Silberprägung übrig geblieben.

Die Wahrscheinlichkeit einer derartigen Katastrophe brauchte durchaus nicht gross zu sein, weshalb sich überhaupt ihrer Möglichkeit aussetzen, weshalb die empfindlichen Nachteile in Kauf nehmen, die ein hartnäckiges

Festhalten an der Silberwährung ganz sicher im Gefolge gehabt hätte? Die Abkehr vom Silber war nicht nur nützlich und zweckmässig, sie war notwendig — weil alle Welt sich von ihm abwandte. Man sieht, von der Beschaffenheit des Silbers, von seinen metallischen Eigenschaften ist gar nicht die Rede, und alle sich darauf stützenden Gründe sind gegenstandslos. Selbst wenn Silber der bessere Geldstoff gewesen wäre, hätten wir es nicht beibehalten können — weil es nicht das erkorene Metall der anderen Staaten, namentlich Englands war.

Wenn es auf stoffliche Vorzüge ankäme, hätten wir ja zum Platin übergehen können, das Klüber schon 1828 in begeisterten Worten als unübertreffliches Münzmetall gepriesen hat: „Sehr wahrscheinlich wird mit der Zeit in Teutschland Platin (Weissgold, Goldsilber, Schwersilber) als Münzstoff benutzt werden. Sehr gut eignet sich hierzu dieses edle Metall, das seit 1736 in Südamerika, nun auch in Russland, am Ural, nur in gediegenem Zustand in kleinen Körnern oder Schuppen, mit verschiedenen anderen Metallen, namentlich Gold und Silber, vermischt gefunden wird. Schwerer schmelzbar als jedes andere Metall, deswegen zu Schmelztiegeln brauchbar, aber in ausnehmend hohem Grade strengflüssig, mischbar mit vielen Metallen und Metalloiden, zusammenschweissbar wie Eisen, dehnbarer als Gold und Silber, sich nicht verkalkend, daher an der Luft ebenso beständig als Gold, auflösbar nur durch Salpeter- und Salzsäure (Königswasser) und oxydierte Salzsäure, nicht durch Quecksilber, aber in siedendem Quecksilber sich amalgamierend, etwas weniger hart als Schmiedeeisen, aber beträchtlich mehr als Kupfer, an Zähigkeit nur dem Eisen und Kupfer nachstehend, wird dieses schwerste aller Metalle durch den Gebrauch weniger abgenutzt als alle anderen, und dient in solcher Hinsicht zu Geld besser als Gold und Silber.“ [1])

[1]) „Das Münzwesen in Teutschland nach seinem jetzigen Zustand, seinen Grundzügen zu einem Münzverein teutscher Bundesstaaten.“ Von Johann Ludwig Klüber. Stuttgart und Tübingen 1828.

Glaubt jemand im Ernst, dass es Deutschland möglich gewesen wäre, die Platinwährung einzuführen? —

Nun ist es gewiss wahr, dass die vorhin erwähnte Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Produktion ebenso gut wie beim Silber beim Golde besteht, wie denn jede metallische Währung Gefahren in sich birgt, weil sie den Staat abhängig macht von Zufälligkeiten, die sich jeder menschlichen Voraussicht oder Berechnung entziehen. Ein ganz Starker wie England mag dies allein ertragen, weil sein Machtbereich gross genug ist, selbst erhebliche Schwankungen in der Produktion des Münzmetalles auszugleichen und in sich zu verarbeiten, — nicht aber das verhältnismässig kleine Deutschland. Wohl bestand damals noch der Trost, dass Frankreich auf seiner Seite stand, wo zwar der grösste Teil des umlaufenden Geldes, soweit nicht Scheidemünzen in Frage kamen, aus Goldmünzen bestand, das aber doch noch die freie Silberprägung hatte. Wie lange diese freilich noch aufrecht erhalten würde, war sehr zweifelhaft; denn es bestand dort eine sehr starke Strömung zu Gunsten der Goldwährung, deren Einführung bei der gegebenen Sachlage keine erheblichen Schwierigkeiten bot.

Dafür, dass diese Gefahr gross war, haben wir einen unbefangenen Zeugen, den Bimetallisten Cernuschi; er sagt: „Durch diesen Münzkongress (in Paris 1867) schien die Währungsfrage entschieden, die Zukunft gehörte überall der Goldwährung. In der Tat kann es auch kaum einem Zweifel unterliegen, dass ohne den Krieg von 1870 Frankreich den Versuch zur Einführung der Goldwährung gemacht hätte, der naturgemäss ebenso gescheitert wäre, als der Versuch Deutschlands gescheitert ist. Dass die Stellung Deutschlands dann eine viel misslichere gewesen wäre, als sie es jetzt ist, dass auch dann ohne Deutschlands Zutun eine Silberentwertung hätte entstehen müssen, konzedieren wir gerne . . . . . .“ [1])

[1]) Henri Cernuschi, „Die Restitution des Silbers eine Notwendigkeit für die gesamte Culturwelt.“ Übersetzung von Dr. Otto Arendt, Berlin 1881.

Sobald aber der Übergang Frankreichs zum Gold eintrat, wurde Deutschland in eine gefährliche Isolierung gedrängt. Das Übergewicht der Goldgruppe — an der Spitze das Weltreich England — wurde noch weiter verstärkt, und Deutschland stand sozusagen allein im Kampf, und zwar in einem Kampf, dessen Aussichtslosigkeit von vorneherein feststand. Russland, Österreich und Italien kamen nicht in Frage, da sie Papierwährung hatten.

Nach dem Vorgesagten ist leicht einzusehen, warum Deutschland zur Goldwährung überging: Alle Gefahren, die aus der Isoliertheit der Silberwährung entsprangen, waren mit einem Schlage beseitigt, man befand sich jetzt in vortrefflicher Gesellschaft, sozusagen wohlgeborgen im Schutze des mächtigen England. Wie sich auch die Metallproduktion entwickeln würde, der Anschluss an eine so gewaltige Gruppe erlaubte uns, allen Möglichkeiten mit Ruhe entgegen zu sehen. Die Gefahr, sich dem Metallzustrom allein entgegenstemmen zu müssen auf das Risiko hin, von ihm erdrückt zu werden, war glücklich abgewandt; England und Deutschland waren gleichsam Bundesgenossen dem unberechenbaren Metall gegenüber, beider Interessen waren gleichgerichtet. Nicht mehr hatten wir in England den übermächtigen Gegenspieler zu fürchten, der den günstigen Augenblick abwartet, durch seine Massnahmen die Bedrängnis des Nachbarn verstärkt und seine Schwächen ausnützt.

Soetbeer hat in seiner Denkschrift ganz ähnliche Gedanken entwickelt; er ist sich wohl bewusst, dass, ebensogut wie beim Silber eine aussergewöhnliche Produktionssteigerung eintreten könne, auch die entgegengesetzte Möglichkeit durchaus denkbar wäre.

Durch Entdeckung anderer Goldfelder, welche noch viel ergiebiger, umfangreicher und nachhaltiger wären als die von Kalifornien und Australien, würde das Gold im Werte gegen Silber sinken, und man würde dann in Deutschland nach Annahme der Goldwährung die Übelstände erfahren, wie sie bei der Aufrechterhaltung der Silberwährung durch Entwertung des Silbers befürchtet wurden.

„Die Möglichkeit an sich kann nicht bestritten werden, aber gewiss ist, dass in solchem Falle Deutschland nicht besser und nicht schlechter gestellt sein würde, als alle übrigen zivilisierten und handeltreibenden Nationen, welche ebenfalls die alleinige Goldwährung haben, und das würde in der Tat doch kein geringer Trost sein und universelle Auskunftsmittel zu Tage fördern."

Das ist wahr, aber darüber hinaus muss betont werden, dass ein schwerwiegendes Auskunftsmittel schon mit der Tatsache gegeben war, dass die wichtigsten Nationen das Gold angenommen und dadurch stillschweigend ein Bündnis gegenüber diesem Metall geschlossen hatten. Je mächtiger die Phalanx der Goldländer wurde, umsomehr verringerte sich die Gefahr, dass die Produktionsschwankungen des gelben Metalls einen störenden Einfluss auf die Volkswirtschaft geltend machen konnten.

Als Ergebnis unserer Untersuchung können wir feststellen:

So zahlreich die Gründe sind, die in der Literatur für den Übergang Deutschlands zur Goldwährung angeführt werden — in Wahrheit ist es einzig und allein die wirtschaftliche Übermacht Englands, die uns das Gold aufgezwungen hat. Und man kann den wahren Grund nicht kürzer und treffender kennzeichnen, als dies Knapp tut: „Nicht die Goldwährung als solche breitete sich seit 1871 aus, sondern die englische Geldverfassung tat es — und sie war sozusagen zufällig Goldwährung."[1])

---

[1]) „Staatliche Theorie des Geldes", zweite Auflage, München und Leipzig 1918, Seite 265.

Literatur.

Dr. Otto Arandt, Das Ende des Währungsstreites. (Festgabe für Lexis.) Jena 1907.

G. D. Augspurg, Zur deutschen Münzfrage, Bremen 1868.
Ders. „ „ „ II. Nachträge, Bremen 1868.
„ „ „ „ III. „ „ 1869.
„ „ „ „ IV. „ „ 1869.
„ „ „ „ V. Hamburg 1870.
„ „ „ „ VI. „ 1871.
„ „ „ „ VII. (In Hirths Annalen 1871.)
„ „ „ „ VIII. Bremen 1873.

Robert Bach, Ein neuer Vorschlag zur Lösung der deutschen Münzfrage. Annaberg 1870.

Ludwig Bamberger, Zur deutschen Münzgesetzgebung. Berlin 1872.
Ders. Reichsgold. Leipzig 1876.
„ Die Zettelbank vor dem Reichstage. Leipzig 1874.
„ Ausgewählte Reden und Aufsätze. (Herausgegeben von K. Helfferich.) Berlin 1900.

C. J. Bergius, Das Geld- und Bankwesen in Deutschland. Breslau 1846.

Dr. V. Böhmert, Die Goldausmünzungsfrage bei der deutschen Münzreform. Bremen 1871.

Henri Cernuschi, Die Restitution des Silbers eine Notwendigkeit für die gesamte Kulturwelt (übers. von Dr. O. Ahrendt). Berlin 1881.

Aug. Eggers, Zur Münzfrage I—IX. Bremen 1871.
Ders. Zur Münz- und Banknotenfrage. I—V, Bremen 1871.
„ Die Weltmünze. Berlin 1873.
„ Die Geldreform. Berlin 1873.
„ Die Fehler der deutschen Münzreform und Vorschläge zu deren Abhülfe. Berlin 1876.

Dr. August Eisenlohr, Prüfung der Münzreformvorschläge der preussischen Regierung. Heidelberg 1871.

H. Grote, Die Geldlehre. Leipzig 1865.

A. Gschwendner, Zur allgemeinen Münzeinheit. Erlangen 1869.
Ders. Zur deutschen Münzeinheit. München 1870.
„ Zur deutschen, zugleich internationalen Münzeinheit. Augsburg 1871.

Karl Helfferich, Die Reform des deutschen Geldwesens nach der Gründung des Reichs. Leipzig 1898.

Ders., Das Geld. 2. Aufl. Leipzig 1910.

J. G. Hoffmann, Das Wesen des Geldes. Berlin 1838.

Dr. Ernst Ludwig Jäger, Der Übergang zur Goldwährung. Stuttgart 1872.

Ders., Das Gold nebst einer kurzen Geschichte des deutschen Geldes. Stuttgart 1877.

G. Johnstone Stoney, The natural system of coinage (das natürliche Münzsystem). Berlin 1871.

Dr. G. Karsten, Vorschläge zur allgemeinen deutschen Mass-, Gewichts- und Münz-Regulierung. Berlin 1848.

Johann Ludwig Klüber, Das Münzwesen in Teutschland nach seinem jetzigen Zustand, seinen Grundzügen zu einem Münzverein teutscher Bundesstaaten. Stuttgart u. Tübingen 1828.

Georg Friedrich Knapp, Staatliche Theorie des Geldes, 2. Auflage. München und Leipzig 1918.

C. Knies, Weltgeld und Weltmünzen. Berlin 1874.

R. Koch, Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Notenbankwesen usw. 6. Auflage. Berlin 1910.

Dr. F. W. E. Kuhn, Grundlinien einer dezimalen Münz-Ordnung des Norddeutschen Bundes. Berlin 1870.

O. K., Über Gold- und Silberwährung. Frankfurt a. M. 1855.

J. Meyer, Das Geld. Wien 1872.

Moriz Mohl, Zur Münzfrage. Tübingen 1871.

Ders., Über die Gefahr einer verfehlten Münzreform. Stuttgart 1871.

A. G. Mosle, Das teutonische Münzsystem. Bremen 1870.

Maurin Nahuys, Die Münzreform Deutschlands, vom nationalen und internationalen Standpunkt betrachtet. Utrecht 1870.

F. Reiche, Die Münzreform des Norddeutschen Bundes. Itzehoe 1870.

Rochussen, Reichsgold und Weltgold. Berlin 1894.

Johann Philipp Schneider, Die deutsche Münzfrage. Giessen 1871.

Ders. Staats- und Bankzettel. Giessen 1871.

V. Schübler, Geld und Kapital. Stuttgart 1858.

Carl Schultz, Die deutsche Münzreform und der Anschluss an das Frankensystem. Berlin 1869.

Ernst Seyd, Die Münz-, Währungs- und Bankfragen in Deutschland. Elberfeld 1871.

Ders., Der Hauptirrtum in der Goldwährung. Leipzig 1880.

Adolf Soetbeer, Beiträge und Materialien zur Beurteilung von Geld- und Bankfragen. Hamburg 1855.

Ders., Denkschrift, betreffend deutsche Münzeinigung auf Grundlage durchgängiger Dezimalteilung und durch Übergang zur Goldwährung. Berlin 1869.

„ Deutsche Münzverfassung. Erlangen 1881.

„ Materialien zur Erläuterung und Beurteilung der wirtschaftlichen Edelmetallverhältnisse und der Währungsfragen. Berlin 1885/86.

„ Literaturnachweis über Geld- und Münzreform, insbesondere über den Währungsstreit. Berlin 1892.

J. L. Tellkampf, Die Prinzipien des Geld- und Bankwesens. Berlin 1867.

Adolf Wagner, Die Geld- und Kredittheorie der Peelschen Bankakte. Wien 1862.

Ders., Staatspapiergeld, Reichs-Kassenscheine und Banknoten. Berlin 1874.

„ System der Zettelbankpolitik. Freiburg 1873.

„ Unsere Münzreform. Berlin 1877.

Hermann Weibezahn, Der Goldgulden als die demnächstige deutsche Rechnungsmünze. Köln und Leipzig 1868.

Ders., Deutschlands Übergang zur Goldwährung vermöge der französischen Kriegsentschädigung. Jena 1870.

„ Kritische Umschau auf dem Gebiet der Vorschläge zur deutschen Münzreform. Köln und Leipzig 1870.

Ders., Mark oder Goldgulden sowie die internationale Seite der deutschen Münzreform. Leipzig 1871.
„ Taler, Kronzehntel oder Goldgulden. Leipzig 1871.
„ Deutschlands Münzeinheit mit Goldwährung. Leipzig 1881.
„ Der Abschluss der deutschen Münzreform. Köln u. Leipzig 1873.
L. Wolowski, La question monétaire, Paris 1869.
Ders. L'or et l'argent. Paris 1868.
Friedrich Xeller, Die Frage der internationalen Münzeinigung und der Reform des deutschen Münzwesens mit besonderer Rücksicht auf Süddeutschland. Stuttgart 1869.
Ders., Zur Frage der deutschen Münzreform. Stuttgart 1871.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des deutschen Reichstags. I. Legislatur-Periode, II. Session 1871, 1. u. 2. Band.
II. „ „ IV. „ 1873, 1., 2. u. 3. Band.
Hirths Annalen des deutschen Reichs. Jahrg. 1868—1874 mit Aufsätzen von Augspurg, Perrot, von Unruh, Dr. Hirth u. a.
Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 18. Band. Tübingen 1862.
Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte. 1.—4. Band. Berlin 1863.
Anlage zu einem Rundschreiben des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages betr. die Herbeiführung einer neuen Vereins-Goldmünze statt der „Kronen". Berlin 1864.
Zusammenstellung der Erklärungen und Gutachten von 35 deutschen Handelsvorständen in Betreff der Goldausmünzung in Deutschland. Berlin 1865.
Verhandlungen des 9. Kongresses deutscher Volkswirte im August 1867.
„ „ 12. „ „ „ „ „ 1871.
Der Übergang zur Goldwährung. Eine Sammlung von Preisschriften (Mit Beiträgen von Bach, Grote, Killermann, Millauer, Weibezahn). Berlin 1868.
Zur deutschen Währungs- und Münzfrage. Berlin 1871.
Handelskammer zu Leipzig, Ausschussbericht über die Frage der Ordnung des deutschen Münzwesens. 1871.
Zur deutschen Münzreform, offener Brief an den Reichstag von Deutschen in der Schweiz. Zürich 1871.
Eingabe zur Münzfrage von Vorstands- und Verwaltungsrats-Mitgliedern der deutschen Privatzettelbanken. November 1872.
Zur Beleuchtung des Bankgesetz-Entwurfs, von denselben. Berlin 1872.
Die Währungsfrage im deutschen Handelstage. Berlin 1881.
Bremer Handelsblatt:
Jahrgang 1856, 2. Juni, 26. Juli, 20. September, 18. Oktober.
„ 1857, 21. Februar, 28. Februar, 11. April.
„ 1859, 1. Januar.
„ 1860, 6. Oktober, 20. Oktober, 3. November.
„ 1869, Nr. 899, 924—927.
„ 1872, Januar—April (1—4).